

bürgerorientiert · professionell · rechtsstaatlich



Mikrosegmentanalysen als Impuls für urbane Sicherheit (MIKUS) Proof of Concept



MIKUS

Mikrosegmentanalysen als Impuls
für urbane Sicherheit

Das Wichtigste in Kürze

Über den Proof of Concept (PoC)

- Der PoC diente dazu, das im Projekt Mikrosegmentanalysen als Impuls für urbane Sicherheit (MIKUS) entwickelte kriminalpräventive Programm zu testen und weiterzuentwickeln.
- Mit dem PoC wurde angestrebt, mögliche Optimierungspotenziale im Prozess zu identifizieren und zu erfassen, inwieweit unterschiedliche Behörden-, Netzwerk- und Gebietsstrukturen den Prozess und die Machbarkeit des Prozesses beeinflussen. Darüber hinaus sollten Erkenntnisse zur Notwendigkeit, zum Umfang und zur Zuordnung von Ressourcen für ein landesweites Angebot identifiziert werden.

Methodisches Vorgehen

- Alle Kreispolizeibehörden (KPB) in Nordrhein-Westfalen konnten sich für die Teilnahme am PoC mit Gebietsvorschlägen bewerben. Es erfolgte eine Auswahl von fünf Gebietsvorschlägen, wobei vier der KPB in der gesamten Prozessdurchführung engmaschig durch die Expertinnen und Experten des Landeskriminalamts Nordrhein-Westfalen begleitet wurden und eine KPB den Prozess eigenständig und nur mit reduziertem Beratungsansatz durchführte.
- Für die ausgewählten Mikrosegmente wurden mit qualitativen und quantitativen Daten Lagebilder erstellt, die dazu dienen, das Mikrosegment ganzheitlich zu beschreiben. Auf der Grundlage der Lagebilder wurden jeweils weitere örtliche Akteurinnen und Akteure ausgewählt, um zusammen mit diesen Begehungen in den Räumen durchzuführen.
- Die Vor-Ort-Begehungen wurden durch verschiedene Methoden zur qualitativen Raumerfassung ergänzt, die dazu dienen, ein möglichst umfassendes Bild des Mikrosegments zu erlangen. Hierbei standen sowohl die jeweiligen Schwächen als auch die Stärken des Mikrosegments im Fokus. Im Anschluss an die Begehungen haben jeweils intensive Nachbesprechungen mit allen Akteurinnen und Akteuren stattgefunden, in denen gemeinsam Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit erarbeitet wurden.
- Zum Zwecke der Evaluation wurden verschiedene prozessbegleitende Maßnahmen getroffen. Im Vorfeld des PoC erfolgte eine Erhebung zum Sachstand der städtebaulichen Kriminalprävention in den KPB in NRW. Während der einzelnen Prozessschritte wurden strukturierte Erhebungen mittels Erhebungsraster, Fokusgruppendifkussionen mit den Mitgliedern der Lenkungsgremien sowie leitfadengestützte Interviews mit den Akteurinnen und Akteuren der Vor-Ort-Begehungen durchgeführt.

Ausgewählte Erkenntnisse

- Aus den KPB und Kommunen in NRW wird der Bedarf an einem praxisorientierten und wissenschaftlich fundierten Prozess zur Bearbeitung von Problemlagen im öffentlichen Raum geäußert. MIKUS kann diesen Bedarf gewinnbringend adressieren und bietet insbesondere durch den kleinräumigen Fokus, die Verknüpfung von datenbasierten und subjektiven Bewertungen sowie die multiperspektivische Bearbeitung und Vernetzung relevanter Akteurinnen und Akteure einen großen Mehrwert für Polizei und Kommunen.
- Das erarbeitete kriminalpräventive Programm hat sich bewährt. Es haben sich dennoch Optimierungsmöglichkeiten ergeben. Die Nutzung soziostruktureller Daten im quantitativen Teil des Lagebilds erfolgt zukünftig optional und unter Bildung von Indizes, die Akteursauswahl erhält mehr Gewicht im Gesamtprozess und die Durchführung der Begehungen und die Erarbeitung von Maßnahmen erfolgen stärker strukturiert.
- Die transparente Vermittlung von Informationen über den MIKUS-Prozess, dessen Möglichkeiten, Ziele und Handlungserfordernisse, stellt eine wichtige Gelingensbedingung dar. Zudem zeigte sich, dass eine Begleitung und Beratung des Prozesses durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LKA NRW gewinnbringend sind.
- Der praxisorientierte Leitfaden kann die Durchführung des MIKUS-Prozesses in den KPB und Kommunen gewinnbringend unterstützen. Potenziale liegen in der Optimierung der Verständlichkeit und Zielgruppenorientierung.

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung.....	6
1.1	Projekt MIKUS	6
1.1.1	Ziele und Ergebnisse des Projekts MIKUS.....	7
1.1.2	Proof of Concept	9
1.2	Evaluationskonzept.....	10
1.2.1	Evaluationsgegenstand	10
1.2.2	Evaluationszweck.....	10
1.2.3	Evaluationsart.....	10
1.2.4	Evaluationsziele	11
1.2.5	Leitende Fragen der Evaluation	11
1.3.1	Erhebung zum Sachstand der städtebaulichen Kriminalprävention in den KPB.....	11
1.3.2	Strukturierte Erhebung mittels Erhebungsraster.....	11
1.3.3	Fokusgruppendifkussion.....	12
1.3.4	Leitfadengestützte Interviews	13
2	Proof of Concept	14
2.1	Einstieg in den Prozessablauf.....	14
2.2	KPB Hagen	15
2.3	KPB Gütersloh	16
2.4	KPB Aachen.....	16
2.5	KPB Dortmund	17
2.6	KPB Essen.....	18
3	Ergebnisse des Proof of Concept.....	19
3.1	Erhebung zum Sachstand der städtebaulichen Kriminalprävention in den Kreispolizeibehörden.....	19
3.1.1	Städtebauliche Kriminalprävention in NRW.....	19
3.1.2	Einbeziehung in Bauvorhaben der Kommunen	20
3.1.3	Zusammenfassung und Bewertung.....	20
3.2	Erhebung des Beratungsaufwands	20
3.2.1	Aufgelaufener Beratungsaufwand	20
3.2.2	Zusammenfassung und Bewertung.....	21
3.3	Strukturierte Erhebung.....	21

3.3.1	Modul 1.....	22
3.3.2	Modul 2.....	24
3.3.3	Modul 3.....	26
3.3.4	Zusammenfassung der strukturierten Erhebung	26
3.4	Fokusgruppendifkussionen	27
3.4.1	Vorbemerkungen	28
3.4.2	Gebiete identifizieren.....	28
3.4.3	Lagebild erstellen	28
3.4.4	Begehung planen und durchföhren	29
3.4.5	Maßnahmen erarbeiten	30
3.4.6	Zusammenfassung der Fokusgruppendifkussionen	30
3.5	Leitfadengestützte Interviews.....	30
3.5.1	Kontaktaufnahme und Erwartungen	31
3.5.2	Vor-Ort-Begehung	31
3.5.3	Nachbesprechung	32
3.5.4	Zusammenfassung der Einzelinterviews	33
3.6	Zusammenfassende Bewertung	33
4	Erkenntnisse aus der Umsetzung: Potenziale, Hürden und Optimierungsperspektiven von MIKUS.....	35
4.1	Potenziale	35
4.2	Umsetzungshürden	36
4.3	Gelingensbedingungen	37
4.4	Optimierungsmöglichkeiten.....	38
4.4.1	Übergeordnete Aspekte.....	38
4.4.2	Optimierung der Prozessschritte	40
4.4.3	Optimierung des Leitfadens.....	43
5	Ausblick.....	44
Literatur	46
Abbildungsverzeichnis	47
Anhang	48

1 Einführung

Die Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle (KKF) des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen (LKA NRW) befasst sich in verschiedenen Projekten und weiteren Kontexten mit dem Thema Sicherheit und Kriminalität im öffentlichen Raum. In diesem Zusammenhang startete sie im Jahr 2021 das Projekt „Mikrosegmentanalysen als Impuls für urbane Sicherheit“ (MIKUS). Im Rahmen von MIKUS wurde ein kriminalpräventives Programm entwickelt, das zum Ziel hat, die objektive und subjektive Sicherheit im öffentlichen Raum zu erhöhen. Nach erfolgreichem Abschluss des Projekts erfolgte im Jahr 2024 ein Proof of Concept (PoC), um das entwickelte kriminalpräventive Programm zu testen und weiterzuentwickeln. Im Folgenden werden das Projekt MIKUS und die darin gewonnenen Ergebnisse zunächst grob skizziert sowie auf die Ziele des PoC eingegangen (Kapitel 1). Anschließend erfolgt die Darstellung des Konzepts des PoC (Kapitel 2). In Kapitel 3 wird die Durchführung des PoC in den teilnehmenden Pilotbehörden und -kommunen beschrieben und auf die Prozessevaluation eingegangen (Kapitel 4). Die zentralen Ergebnisse des PoC werden in Kapitel 5 dargestellt. In Kapitel 6 erfolgt – aufbauend auf den zuvor generierten Ergebnissen – ein Ausblick mit der Darstellung kompakter Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung des erarbeiteten kriminalpräventiven Programms in der Polizei Nordrhein-Westfalen (NRW).

1.1 Projekt MIKUS

Kriminalität im öffentlichen Raum ist ein verbreitetes Phänomen. So handelte es sich bei rund einem Viertel der im Jahr 2021 in NRW polizeilich registrierten Straftaten um Fälle, die der sogenannten Straßenkriminalität zugeordnet sind (Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen, 2021, S. 80). Hierunter fallen alle Straftaten, die in ihrer Tatphase ausschließlich oder überwiegend auf öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen, einschließlich öffentlicher Verkehrsmittel, begangen werden (Bundeskriminalamt, 2017, S. 12) und damit eine große Wirkung in der öffentlichen Wahrnehmung erzielen. In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) werden hierunter verschiedene Delikte und Phänomene subsumiert.¹

Auch Dunkelfeldstudien zeigen, dass Straftaten zu einem großen Teil im öffentlichen Raum auftreten (Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen, 2020a, S. 67). Ferner belegen sie, dass Bürgerinnen und Bürger sich in öffentlichen Räumen häufig unsicher fühlen (ebd., S. 29 ff.). Die Gründe dafür sind vielfältig. Sogenannte *Angsträume* können beispielsweise durch Zeichen der Verwahrlosung, wie Vermüllung, entstehen, aber auch durch fehlende Übersichtlichkeit aufgrund baulicher Merkmale oder Begrünung. Außerdem kann auch die Beleuchtung insbesondere bei Unterführungen oder die Belebtheit eines öffentlichen Platzes eine gewichtige Rolle für das Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger spielen (Ruhne, 2003, S. 18; Sailer, 2004, S. 72). Ferner kann

¹ „Straßenkriminalität umfasst nach bundesweit abgestimmter Definition die Delikte sexuelle Belästigung, Straftaten aus Gruppen, exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses, Raubüberfälle auf Geld- und Werttransporte, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, Handtaschenraub, sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen, gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen und Plätzen, erpresserischer Menschenraub i. V. M. Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte, Diebstahl

an/aus Kraftfahrzeugen insgesamt, Taschendiebstahl insgesamt, Diebstahl von Kraftwagen, Mopeds und Krafträdern einschließlich unbefugter Ingebrauchnahme, Diebstahl von Fahrrädern einschließlich unbefugter Ingebrauchnahme, Diebstahl von/aus Automaten, Landfriedensbruch, Sachbeschädigung an Kraftfahrzeugen und sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen (Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen, 2021, S. 2).

das Zusammentreffen unbekannter Personen oder Situationen (Semati & Ghahremanpouri, 2021, S. 362f.; Bors & Kunz, 1997) und die Wahrnehmung von sozialer Unordnung oder abweichendem Verhalten (Häfele, 2013, S. 217–220) Unsicherheit auslösen. Auch die Stigmatisierung von Orten kann das Sicherheitsgefühl vor Ort beeinflussen (Wacquant, 2007, S. 399).

Im Anschluss an das Projekt „System zur Kriminalitätsauswertung und Lageantizipation“ (SKALA) wurde bereits 2018 ein eigener Forschungsschwerpunkt innerhalb der KKF etabliert, der sich mit dem Zusammenhang von Kriminalität und Raum befasst. Neben Kriminalitätsprognosen werden hier verschiedene raumbezogene Kriminalitätsanalysen durchgeführt. In einer ersten Auswertung der KKF zur Kriminalität in Mikrosegmenten in den Städten Essen und Mülheim an der Ruhr konnte bereits festgestellt werden, dass sich 50 Prozent der Gesamtkriminalität in circa fünf bis sieben Prozent der Straßenabschnitte einer Stadt ereignen (Seidensticker, 2017). Ähnliche Ergebnisse wurden bei der Analyse des Wohnungseinbruchdiebstahls (WED) in Düsseldorf zwischen 2016 und 2022 erzielt. Hier zeigte sich eine Konzentration der WED-Delikte im Mittel über den Betrachtungszeitraum auf insgesamt 10,87 Prozent der Mikrosegmente. 50 Prozent des WED-Geschehens fanden im Mittel in nur 3,41 Prozent der Mikrosegmente statt (Seidensticker, 2023). Diese Konzentration von Kriminalität in nur wenigen Mikrosegmenten einer Stadt wirft die Frage nach den Ursachen und räumlichen Einflussfaktoren einer solchen Verteilung auf und deutet gleichzeitig das Potenzial von Kriminalprävention durch städtebauliche und sozialräumliche Präventionsmaßnahmen in kleinräumigem Kontext an.

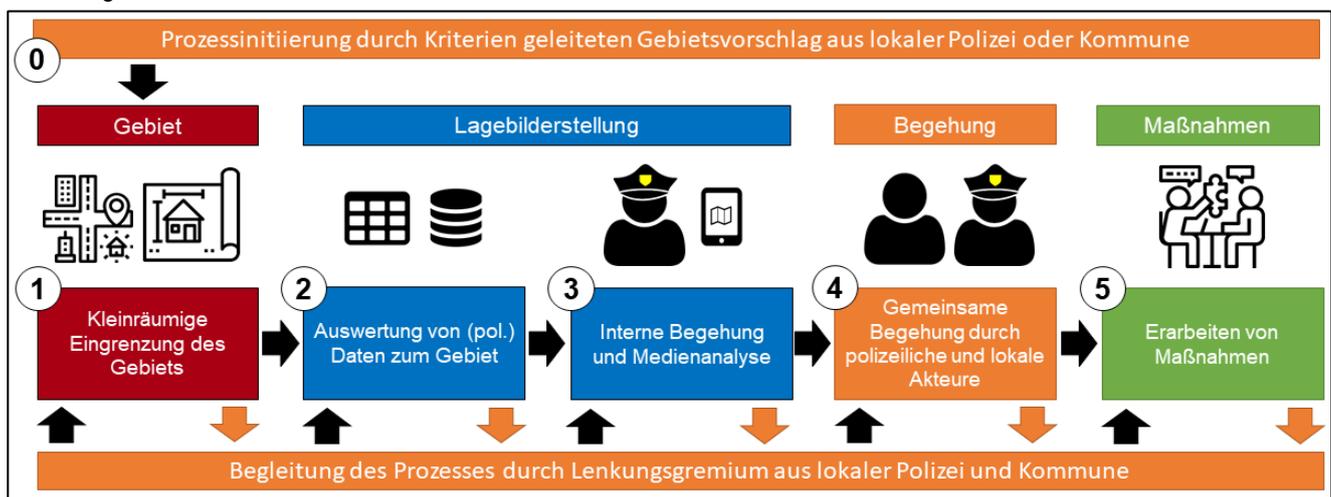
Daneben war die KKF an der Arbeitsgruppe (AG) „Sicherheit im öffentlichen Raum und im Wohnquartier“ des Landespräventionsrats NRW beteiligt, die im Jahr 2019 unter Leitung der Abteilung 3 des LKA NRW eingerichtet wurde. Ziel der AG war die Erarbeitung von Konzepten und Maßnahmen zur Reduktion der Kriminalität im öffentlichen Raum und die Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger in Bezug auf Kriminalität im öffentlichen Raum. Neben dem LKA NRW waren das Ministerium des Innern des Landes NRW (IM NRW), das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW (MHKBD NRW), der Städtetag NRW, der Städte- und Gemeindebund NRW, der Verband der Wohnungswirtschaft Rheinland und die Landes seniorenvertretung NRW an der AG beteiligt.

In der von der KKF initiierten Symposiumsreihe „Weitblick – Herausforderungen für Polizei und Gesellschaft“ wurde im Jahr 2020 die Thematik Sicherheit und Kriminalität im öffentlichen Raum (Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen, 2020b) behandelt. Aus dem Symposium entstanden einige Anregungen für die weitere Befassung mit dem Themenfeld. Unter anderem wurde deutlich, dass die Grundlage für eine sicherheitsrelevante Bewertung öffentlicher Räume eine umfassende kleinräumige Analyse betroffener Örtlichkeiten sein sollte (Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen, 2020b, S. 15). Vor diesen Hintergründen wurde das Projekt MIKUS initiiert.

1.1.1 Ziele und Ergebnisse des Projekts MIKUS

Im Rahmen des Projekts wurde angestrebt, ein kriminalpräventives Programm zur Begehung von Mikrosegmenten zu erarbeiten. Übergeordnete Ziele des zu erarbeitenden Programms lagen in einer zielgenaueren Ausrichtung von Krimi-

Abbildung 1: MIKUS-Prozess



nalprävention, der Steigerung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung, der Steigerung der Attraktivität von geografischen Mikrosegmenten und der Verbesserung der Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteurinnen und Akteure der Kriminalprävention, insbesondere von Polizei und Kommune.

Das entwickelte Programm findet seine praktische Ausgestaltung in einem fünfstufigen Prozess (Abbildung 1). Daneben wurden verschiedene Kriterien für die Prozessinitiation erarbeitet und ein praxisorientierter Leitfaden entwickelt, in welchem das kriminalpräventive Programm dargestellt und die praktische Umsetzung beschrieben wird. Überdies gibt der Leitfaden methodische Hinweise zur Durchführung des Prozesses, wodurch dieser individuell an die jeweiligen lokalen Bedingungen angepasst werden kann. Das Programm wurde in Zusammenarbeit mit den drei Pilotkommunen Hamm, Herden und Köln und mit den jeweils örtlich zuständigen Kreispolizeibehörden (KPB) Hamm, Recklinghausen und Köln entwickelt.

Nachfolgend werden die einzelnen Prozessschritte kurz beschrieben.

Gebiet identifizieren

Der Prozess wird grundsätzlich durch die Eingabe eines potenziell geeigneten Gebiets durch eine KPB oder eine Kommune initiiert. Die Auswahl kann auf jeweils eigenem oder an die KPB oder die Kommune herangetragenem Problembewusstsein fußen. Die Eingabe erfolgt auf Grundlage von fest definierten Kriterien und enthält zudem eine möglichst konkrete Raum- und Problembeschreibung.

Die Checkliste zur Gebietsidentifikation beinhaltet folgende Fragen und Hinweise:

1. Ist das vorliegende Problem grundsätzlich geeignet?
2. Gibt es bereits Pläne, den Raum zu verändern, beispielsweise im Rahmen der Stadtentwicklung? Handelt es sich um einen Bereich innerhalb eines Stadterneuerungsgebietes?
3. Sind in der Vergangenheit bereits ähnliche Projekte/ Maßnahmen an diesem Ort umgesetzt worden?
4. Existieren Faktoren, die eine mögliche Umgestaltung erschweren oder verunmöglichen könnten?
5. Das Mikrosegment sollte so klein wie möglich, aber so groß wie nötig gewählt sein.

6. Das Umfeld des Mikrosegments muss in die problemspezifische Betrachtung und Ursachenanalyse einbezogen werden.

In Anlehnung an die CEN-Standards (CEN/TR14383-2:2007:24) sollte nach Eingabe eines potenziell geeigneten Gebietes und einer ersten Prüfung ein lokales Lenkungsgremium aus den für die Durchführung des Prozesses verantwortlichen und notwendigen Akteurinnen und Akteuren aus Kommune und örtlicher Polizei eingerichtet werden. Das Lenkungsgremium wird durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LKA NRW begleitet, die über Expertise in Bezug auf die Durchführung solcher Prozesse verfügen.

Obwohl grundsätzlich jeder Raum für die hier getestete Methode geeignet sein kann, sollte dieser dennoch eine möglichst ursachengeleitete, kleinräumige Eingrenzung erfahren. Die Eingrenzung des Raumes erfolgt auf Grundlage der Problemdefinition, der räumlichen Auswertung polizeilicher Daten und einer ersten digitalen Raumbetrachtung anhand des Geoportals der Polizei NRW und in Abstimmung mit dem eingesetzten Lenkungsgremium. Dabei wird zum einen das spezifische Mikrosegment ursachengeleitet definiert und zum anderen die Umgebung des Mikrosegments auf Relevanz in Bezug auf das definierte Problem untersucht.

Lagebild erstellen

Das Lagebild besteht aus einem quantitativen und einem qualitativen Teil. Der quantitative Teil wird weitgehend automatisiert durch die KKF erstellt und dem Lenkungsgremium über das Geoportal der Polizei NRW zur Verfügung gestellt.

Der qualitative Teil des Lagebilds wird durch die Mitglieder des Lenkungsgremiums methodengestützt erstellt. Hierzu kommen Methoden wie eine erste interne Besichtigung, eine Medienanalyse oder Interviews infrage, die auch miteinander kombiniert werden können. Grundsätzlich sollte sich die Methodenwahl an den lokalen Bedingungen und an dem jeweiligen Problem orientieren.

Das Lagebild kann im Prozessverlauf fortlaufend aktualisiert und an veränderte Bedingungen (z. B. abweichende Problem- oder Raumdefinition) angepasst werden.

Begehung planen und durchführen

Kern des MIKUS-Prozesses ist die Durchführung einer multiperspektivischen Vor-Ort-Begehung des Raumes. Hierzu werden problemorientiert relevante Akteurinnen und Akteure ausgewählt, die ein Interesse an der Bearbeitung des Raum-

ausschnittes haben und potenziell einen Beitrag zur Bearbeitung der spezifisch vorliegenden Problemlagen leisten können. Die Auswahl erfolgt durch das Lenkungsgremium.

Die Begehung kann methodisch unterschiedlich gestaltet werden. Freie Begehungen kommen genauso infrage wie strukturierte Begehungen oder die Verteilung von problem-spezifisch definierten Rollen an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Verschiedene Methodiken wurden in der ersten Projektphase gesammelt und stehen den Pilotbehörden an dieser Stelle zur Verfügung. Gemeinsam mit den Vertreterinnen und Vertretern des LKA NRW wird entschieden, welche Methode der Vor-Ort-Begehung sich für den spezifischen Raum am besten eignet.

Maßnahmen erarbeiten

Unmittelbar im Anschluss an die Begehung findet eine Nachbesprechung statt. In dieser Nachbesprechung wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Begehung ermöglicht, ihre Eindrücke in Bezug auf das Mikrosegment zu schildern und über mögliche Interventionsmaßnahmen zu diskutieren. Falls den Akteurinnen und Akteuren die selbstständige Erarbeitung von Interventionsmaßnahmen schwerfallen sollte, können sie auf bereits bestehende Maßnahmenkataloge, wie den SiBa-Werkzeugkasten², hingewiesen werden. Die gemeinsam erarbeiteten Maßnahmen werden anhand einer Verantwortlichkeitsliste dokumentiert und im Anschluss mit dem Protokoll dem Lenkungsgremium (und über dieses eventuell auch den an der Begehung beteiligten Akteurinnen und Akteuren) zur Verfügung gestellt.

Neben der Erarbeitung von konkreten Maßnahmen steht auch hier die Vernetzung von Akteurinnen und Akteuren im Fokus. Viele der Problemlagen (je nach Mikrosegment) werden nur durch die Kooperation verschiedener Stellen zu lösen sein. Daher ist eine Verschränkung der originären Zuständigkeiten und eine Intensivierung der Kooperationen zwischen verschiedenen Behörden und Ämtern ein wichtiger Lösungsansatz.

Insgesamt deutete sich im Projekt an, dass der kleinräumige Ansatz von MIKUS für eine zielgerichtete Kriminalprävention hilfreich sein kann. Die Vernetzung lokaler Akteurinnen und Akteure bietet Potenzial, um die Sicherheit im öffentlichen Raum zu erhöhen. Der Aspekt, dass sich die örtlichen Gegebenheiten in jeder Kommune anders darstellen, zeigt auf,

dass für eine wirksame Bearbeitung von lokalen Problemlagen auf das jeweilige Wissen von Expertinnen und Experten vor Ort zurückgegriffen werden sollte. Bei der Maßnahmenumsetzung ist die Zusammenarbeit von verschiedenen Institutionen und Dienststellen erforderlich, wobei Personen aus unterschiedlichen Hierarchieebenen und mit verschiedenen Zuständigkeiten bei der Vor-Ort-Begehung mitwirken sollten, um potenzielle Maßnahmen zeitnah auf Arbeitsebene umsetzen zu können.

1.1.2 Proof of Concept

Nach erfolgreichem Abschluss des Projekts wurde entschieden, das entwickelte kriminalpräventive Programm im Rahmen eines PoC zu testen und weiterzuentwickeln. Mit dem PoC wurde insbesondere angestrebt, mögliche Optimierungspotenziale im Prozess zu identifizieren und zu erfassen, inwieweit unterschiedliche Behörden-, Netzwerk- und Gebietsstrukturen den Prozess und die Machbarkeit des Prozesses beeinflussen. Ferner sollen Erkenntnisse zur Notwendigkeit, zum Umfang und zur Zuordnung von Ressourcen für ein landesweites Angebot identifiziert werden. Um diese Ziele zu erreichen, wurde eine begleitende Evaluation des PoC durchgeführt. Die Leitung des PoC wurde von der Leiterin der KKF des LKA NRW, Frau Dr. Maike Meyer, übernommen. Der PoC wurde durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KKF und des Sachgebiets 32.1 (Kriminalprävention/Opferschutz) des LKA NRW durchgeführt. Die Konzeption der begleitenden Evaluation wurde durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebiets 32.3 (Zentralstelle Evaluation) des LKA NRW beratend unterstützt.

Zur Weiterentwicklung des kriminalpräventiven Konzepts wurde der PoC in fünf Kommunen durchgeführt. (Aachen, Dortmund, Gütersloh, Hagen, Mülheim an der Ruhr). Die Auswahl der Kommunen erfolgte durch das Angebot an alle KPB der Polizei NRW, sich mit einem aus ihrer Sicht geeigneten Gebiet für den PoC zu bewerben und eine anschließende Auswahl durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KKF. Aus den KPB erfolgten insgesamt zehn unterschiedliche Gebietsvorschläge. Bei der Auswahlentscheidung wurden verschiedene Kriterien angelegt, sodass eine hohe Diversität der Gebiete erreicht werden konnte. Es wurden dazu sowohl makro- und mikrogeografische Räume berücksichtigt, als auch die Verschiedenheit der Räume (abgrenzbarer öffentlicher Platz, Bahnhof, Park, Wohn- und Geschäftsdistrikte) als Kriterium herangezogen. Zudem wurde

² Der SiBa-Werkzeugkasten ist online unter dem folgenden Link abrufbar: <https://uni-tuebingen.de/fakultaeten/juristische-fakultaet/lehrstuehle-und-personen/lehrstuehle/lehrstuehle-strafrecht/stiftungsprofessur/haverkamp-rita/projekte/siba/> (letzter Zugriff: 28.02.2025).

auf Grundlage der Meldungen darauf geachtet, dass sich die von den KPB angenommenen Problemlagen in den Mikrosegmenten unterscheiden.

Im Ergebnis wurden als Mikrosegmente für den PoC die Gebiete Bodelschwinghplatz (KPB Hagen), Moddenbachtal Harsewinkel (KPB Gütersloh), Depot/Jugendzentrum OT Talstraße (KPB Aachen), Bahnhof Dortmund-Hörde (KPB Dortmund) und die Zentralhaltestelle Mülheim an der Ruhr (KPB Essen) ausgewählt.

1.2 Evaluationskonzept

Der MIKUS-Prozess ist ein Ansatz, der zur Identifikation und Analyse von Kriminalität und Unsicherheitsgefühlen in Mikrosegmenten konzipiert wurde. Um diesen im Rahmen eines PoC umfassend zu evaluieren, wurde ein Evaluationskonzept zusammen mit dem Sachgebiet 32.3 (Zentralstelle Evaluation) des LKA NRW erarbeitet. Nachfolgend wird dieses Evaluationskonzept kurz beschrieben.

1.2.1 Evaluationsgegenstand

Gegenstand dieser Evaluation war die Umsetzung des innerhalb des Projekts MIKUS entwickelten kriminalpräventiven Programms, bestehend aus den in Kapitel 1.1 dargestellten Prozessschritten.

Nicht Gegenstand der Evaluation war die Betrachtung etwaiger langfristiger Wirkungen oder Resultate des Programms, z. B. bezüglich einer Kriminalitätsreduktion, einem potenziell gesteigerten Sicherheitsgefühl der Bevölkerung und der tatsächlichen Umsetzung einzelner Maßnahmen im betrachteten Mikrosegment. Diese Einschränkung ist unter anderem der Anlage des PoC geschuldet, der auf ein Jahr begrenzt war und damit eine mittel- oder langfristige Betrachtung von Entwicklungen nicht ermöglichte.

1.2.2 Evaluationszweck

Eine Evaluation kann unterschiedliche Zwecke verfolgen. Grundsätzlich wird differenziert zwischen Erkenntnisgewinnung, Ausübung von Kontrolle, Schaffung von Transparenz und Legitimation (DeGEval, 2002, S. 13).

Die KPB Aachen, Dortmund, Gütersloh und Hagen wurden bei der Durchführung des PoC jeweils eng von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der KKF beraten und begleitet. Die KPB Essen führte den MIKUS-Prozess auf Grundlage des als Ergebnis der ersten Projektphase erstellten praxisorientierten Leitfadens³ durch und wurde nur auf konkrete Anfrage durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KKF beratend unterstützt. Damit sollte – neben der Durchführung und Weiterentwicklung des MIKUS-Prozesses – die praktische Nutzbarkeit des erstellten Leitfadens getestet und dieser für die Nutzung durch weitere KPB optimiert werden.

Der Zweck dieser Evaluation war es, Möglichkeiten zur Optimierung des vorgeschlagenen Prozesses und des Leitfadens zu finden sowie eine Entscheidungsgrundlage in Bezug auf den weiteren Umgang mit diesem Programm in der Polizei NRW zu schaffen. Zudem sollte überprüft werden, inwieweit bei der Durchführung des MIKUS-Prozesses eine Beratung der KPB und Kommunen durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LKA NRW notwendig ist.

1.2.3 Evaluationsart

Die Evaluation wurde als sogenannte Prozessevaluation angelegt. Die Evaluation der Durchführung der einzelnen Prozessschritte (Prozessinitiierung, Gebietsauswahl, Lagebilderstellung, Planung und Durchführung der Begehung, Erarbeitung von Maßnahmen) sollte anhand quantitativer und qualitativer Methoden der empirischen Sozialforschung erfolgen und Anhaltspunkte für Optimierungsbedarfe liefern. Die Evaluation fand prozessbegleitend statt. Die Erfahrungen mit den Prozessschritten wurden nach Abschluss des entsprechenden Schritts strukturiert erhoben. Am Ende der Prozessdurchführung erfolgte eine abschließende, auf den Gesamtprozess bezogene Erhebung.

Eine Wirkungsevaluation konnte im Rahmen des PoC nur eingeschränkt erfolgen und bezieht sich insbesondere auf die kurzfristige, durch den praxisorientierten Leitfaden erzielte Wirkung und die mittelfristige Wirkdimension („Anstoß von Maßnahmen“, „Wissen um städtebauliche Kriminalprävention bei den Akteurinnen und Akteuren“, Bewusstsein für städtebauliche Kriminalprävention bei den Polizistinnen und Polizisten“ und „Vernetzung der Akteurinnen und Akteure“).

³ Der praxisorientierte Leitfaden ist in der aktuellen Version online auf der MIKUS-Projektseite des LKA NRW abrufbar: <https://lka.polizei.nrw/artikel/projekt-mikus> (zuletzt abgerufen am 28.02.2025).

1.2.4 Evaluationsziele

Mit der Evaluation des PoC wurden folgende Ziele verfolgt:

- Die Umsetzungshürden, Gelingensbedingungen und Optimierungsmöglichkeiten bei der Anwendung von MIKUS sind identifiziert.
- Das potenzielle Auftreten nicht beabsichtigter Nebeneffekte bei der Durchführung des Prozesses ist geprüft.
- Die Notwendigkeit, der Umfang und die Zuordnung von Personal für ein landesweites Angebot sind identifiziert.

1.2.5 Leitende Fragen der Evaluation

Aus den genannten Zielen lassen sich folgende evaluationsleitende Fragen ableiten:

- Wie hoch ist der Aufwand für die Durchführung der einzelnen Prozessschritte in den Behörden?
- Welche Hürden existieren bei der Umsetzung des Prozesses? Welche Gelingensbedingungen können identifiziert werden?
- Welche Optimierungspotenziale werden für den Prozess gesehen?
- Wie viel Beratungsaufwand ist für die Durchführung eines Prozesses notwendig? Durch wen ist dieser Aufwand zu leisten? Wo (in welchen Prozessschritten) fällt dieser an?
- Welche Unterstützungsleistungen werden nach Durchführung des Prozesses notwendig?
- Gab es nicht intendierte Nebeneffekte bei der Abarbeitung der einzelnen Prozessschritte?
- Wie viel Personal wird für ein landesweites Angebot benötigt? Wo sollte dieses Personal verortet werden?

1.3 Datenerhebungsmethoden

Nachfolgend werden die in diesem PoC angewendeten Erhebungsmethoden dargestellt. Neben der strukturierten Erhebung mittels Erhebungsraster, welche prozessbegleitend durchgeführt wurde, wurden Fokusgruppendifkussionen und leitfadengestützte Einzelinterviews am Ende des MIKUS-Prozesses eingesetzt sowie der jeweils entstandene Beratungsaufwand in den einzelnen Prozessschritten dokumentiert. Als Grundgesamtheit galten vor diesem Hintergrund die betreffenden Akteurinnen und Akteure aus den Lenkungsgremien (strukturierte Erhebung mittels Erhebungsraster und Fokusgruppendifkussion) und der Begehungsdurchführung (leitfadengestützte Interviews) der ausgewählten KPB und Kommunen, die am PoC des MIKUS-Prozesses beteiligt waren. Dabei handelte es sich um die Kommunen Aachen, Dortmund, Mülheim an der Ruhr, Gütersloh und Hagen, sowie die jeweils zuständigen KPB Aachen, Dortmund, Essen, Gütersloh und Hagen.

Darüber hinaus erfolgte zu Beginn des PoC eine Erhebung zum Sachstand der städtebaulichen Kriminalprävention in den KPB.

1.3.1 Erhebung zum Sachstand der städtebaulichen Kriminalprävention in den KPB

Das Projekt MIKUS stellt einen Prozess zur Verfügung, der insbesondere die Zusammenarbeit und Vernetzung von Polizei, Kommunen und weiteren relevanten Akteurinnen und Akteuren in Bezug auf die Bearbeitung von Problemlagen im

öffentlichen Raum adressiert. Damit lässt sich MIKUS im Bereich der kommunalen Kriminalprävention verorten. Innerhalb der Polizei ist das Themenfeld unter der Bezeichnung „Städtebauliche Kriminalprävention“ etabliert, wobei der Aufgabenbereich nicht ausschließlich auf der Beratung zu baulichen Gestaltungsfragen im Kontext der Kriminalprävention liegt.

Im Rahmen des PoC stellte sich die Frage, wie der Ist-Stand im Aufgabenbereich der städtebaulichen Kriminalprävention in der Polizei NRW ausgeprägt ist. Vor diesem Hintergrund wurde durch das LKA NRW bereits im Juni 2023 eine strukturierte Abfrage in den KPB in NRW durchgeführt.

1.3.2 Strukturierte Erhebung mittels Erhebungsraster

Die strukturierte Erhebung fand prozessbegleitend statt und teilte sich in drei Module. Im ersten Modul wurden die Angehörigen des Lenkungsgremiums zu Beginn des Gesamtprozesses befragt. Im Rahmen des zweiten Moduls wurden fortlaufend wichtige Aspekte in Bezug auf die Durchführung des Prozessschritts „Lagebild erstellen“ erhoben. Modul drei fokussierte auf den Abschluss des Prozesses und enthielt Fragen zu den Prozessschritten „Begehung planen und durchführen“ sowie „Maßnahmen erarbeiten“.

Die Erhebungsraster wurden den Kommunen und KPB nach jedem Prozessschritt zur Verfügung gestellt. Als Plattform

wurde das Tool Survey123 der Firma ESRI im Geoportal der Polizei NRW verwendet. Die Befragung erfolgte anonym.

Modul 1 enthielt Fragen zur Erwartung der Angehörigen des Lenkungsgremiums in Bezug auf den bevorstehenden Prozess und die eigene Rolle sowie die Rolle der weiteren beteiligten Stellen, die Zielvorstellungen und Ergebnisse und die Unterstützungsleistung seitens der MIKUS-Projektmitglieder des LKA NRW.

- Wie würden Sie Ihre Erwartungen an den bevorstehenden MIKUS-Prozess ganz allgemein beschreiben?
- Haben Sie bereits konkrete Ziele oder Ergebnisse, die Sie sich durch die Teilnahme an MIKUS erhoffen? Beschreiben Sie diese kurz.
- Welche Potenziale sehen Sie im Hinblick auf den MIKUS-Prozess?
- Welche konkreten Hürden oder Schwierigkeiten sehen Sie?
- Welche Informationen, Ressourcen und/oder Beratungs-/Unterstützungsangebote erwarten Sie seitens des LKA?
- Bei welchem Prozessschritt wünschen Sie sich die meiste Unterstützung? Warum?
- Welche Rolle möchten Sie im Prozess einnehmen?
- Welche Erwartungen haben Sie an die Beteiligung der anderen Teilnehmenden (Polizei, Kommune ...)?
- Welche Kriterien würden Sie verwenden, um den Erfolg oder Misserfolg des Prozesses zu bewerten?

Modul 2 und Modul 3 dienten der Erhebung von Informationen zu den einzelnen Prozessschritten. Hier wurde beabsichtigt, die positiven und negativen Erfahrungen in der Umsetzung der einzelnen Prozessschritte zu erfragen. Ebenso wurde nach der Dauer der Durchführung und dem investierten Aufwand gefragt, nach der wahrgenommenen Notwendigkeit und dem Umfang externer Beratung (durch das LKA NRW) sowie nach der wahrgenommenen Nützlichkeit und möglichen Optimierungspotenzialen des jeweiligen Prozessschritts. Abschließend erfolgten Fragen zur Auswahlentscheidung und Nutzung der jeweiligen Methode im Rahmen des Prozessschritts.

- Wie viel Zeit hat die Durchführung des Prozessschritts in Anspruch genommen? Wie viele Ressourcen wurden investiert (Personalstunden, sonstige Posten)?

- Wie schätzen Sie die Notwendigkeit der Begleitung und Beratung durch das LKA NRW in diesem Prozessschritt ein? Umfang der Beratung (weniger/okay/mehr)?
- Nützlichkeit des Prozessschritts?
- Mögliche Optimierung des Prozessschritts?
- War für die Durchführung des Prozessschritts ausreichend Expertise in der KPB vorhanden? Was fehlt?
- Stehen ausreichend Informationen zur Verfügung? Welche werden noch gebraucht? Welche waren überflüssig? War alles verständlich?
- Welche Stellen wurden an dem Prozessschritt beteiligt?
- Gab es nicht intendierte Nebeneffekte?

Fragen zur Methodennutzung

- Auswahlentscheidung (für/gegen Methode); wer war ausschlaggebend (Kommune/Polizei, Anteil)?
- Sind die bereitgestellten Informationen (z. B. Behebungsbogen) ausreichend?
- Für wie aufwendig empfanden Sie die Durchführung?
- Gibt es Optimierungspotenzial?

1.3.3 Fokusgruppendifkussion

Im Rahmen der zu untersuchenden Zielfragestellungen wurde zur Erhebung der Daten das Format der Fokusgruppendifkussion verwendet. Bei Fokusgruppendifkussionen handelt es sich um eine spezielle Form der Gruppendiskussion⁴, bei der ein bestimmtes Thema in Form von Diskursen zielgerichtet behandelt wird (Bär et al., 2020, S. 208). Im Gegensatz zu Gruppendiskussionen zielt diese Methode auf die erste Sinnenebene, also auf die Erhebung von Informationen aus dem Kreis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (z. B. Schulz, 2012). Es stehen hierbei also die Inhalte und nicht ihre soziale Konstruktion im Vordergrund (Bär et al., 2020, S. 210; Nentwig-Gesemann, 2010). Dazu finden Fokusgruppendifkussionen stark strukturiert und in der Regel nicht anhand von Realgruppen statt (vgl. Flick, 2012, S. 259ff.).

In der hier durchgeführten Evaluation handelte es sich jedoch eher um Realgruppen, da die Teilnehmerinnen und Teilnehmer jeweils innerhalb der Lenkungsgremien zusammengearbeitet haben und dort bereits geteilte Wissensbestände und kollektive Erfahrungen im Umgang mit dem MIKUS-Prozess etabliert haben können (vgl. Bohnsack, 2010). Da die Zielrichtung der Methode an dieser Stelle jedoch die Erhebung

⁴ Teilweise werden die Begriffe Fokusgruppen und Gruppendiskussion im methodischen Diskurs auch synonym verwendet (z. B. Bär et al., 2020, S. 209; Vogl, 2019).

der Erfahrungen mit dem Prozess und potenzieller Optimierungen war, war der Rückgriff auf Realgruppen methodisch sinnvoll.

In diesem moderierten Verfahren zur Erhebung qualitativer Daten wird im Rahmen einer angenehmen, offenen und vertrauten Atmosphäre (ähnlich einem alltäglichen Gespräch) ein Überblick über die Gruppenmeinungen erhoben (Vogl, 2019, S. 695). Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden zur Diskussion eines zuvor festgelegten Themas angeregt, wobei meist mehrere Fokusgruppendifkussionen zu demselben Thema durchgeführt werden. Die Fokusgruppendifkussion dient dazu, eine möglichst umfangreiche und vielfältige Sicht des zuvor durch das Forschungsinteresse definierten Themengebietes zu ermöglichen. Sie setzt sich (in der Regel) aus sechs bis zwölf Teilnehmerinnen und Teilnehmern zusammen. Es wird meist eine Anzahl von drei bis fünf Fokusgruppen angestrebt, um möglichst eine theoretische Sättigung zu erreichen (Schulz, 2012, S. 9 ff.). Bei Durchführung weiterer Fokusgruppendifkussionen würden somit keine neuen weitgreifenden Erkenntnisse generiert werden (Vogl, 2019, S. 698).

Fokusgruppendifkussionen wurden am Ende des Gesamtprozesses mit den Lenkungsgremien durchgeführt. Dazu wurde je eine Gruppendifkussion mit den jeweiligen Lenkungsgremien aus den beteiligten Kommunen geführt.

1.3.4 Leitfadengestützte Interviews

Als weiterer qualitativer Ansatz erfolgte die Umsetzung von Leitfadendifkerviews in teilstandardisierter Form, die den Interviewerinnen und Interviewern größere Freiheiten hinsichtlich der Fragen ermöglichen. Leitfadendifkerviews basieren auf einem vorbereiteten „Fragengerüst“ (Leitfaden), an dem sich die Interviewerinnen und Interviewer im Rahmen des sonst frei geführten Gesprächs orientieren. Die Abfolge und Formulierung der Fragen können je nach Gesprächssituation variieren und ergänzt werden. Durch die Orientierung am Leitfaden bleiben die Interviews vergleichbar, wichtige Kernfragen bleiben im Fokus der Gespräche (Heiser, 2024, S. 101 ff.).

Im Rahmen der Evaluation wurden leitfadengestützte Interviews mit an den Vor-Ort-Begehungen innerhalb des Prozesses beteiligten lokalen Akteurinnen und Akteuren aus den KPB und Kommunen geführt. Ziel war die Durchführung eines solchen Interviews mit mindestens einer Person aus jeder am PoC beteiligten Kommune und KPB. Die Interviews sollten insbesondere mit Personen aus KPB und Kommunen geführt werden, die nicht in den Lenkungsgremien vertreten, aber dennoch am Prozess beteiligt waren. Durch diese Auswahl sollten weitere Perspektiven in die Evaluation aufgenommen werden. Diese Interviews wurden nach Abschluss des Gesamtprozesses durchgeführt.

2 Proof of Concept

Der im Rahmen des MIKUS-Projekts erarbeitete Prozessentwurf wurde im Verlauf des Jahres 2024 in einem Proof of Concept in fünf KPB und Kommunen getestet. In diesem Kapitel wird zunächst dargestellt, wie der Einstieg in den Prozessablauf verlief (Kapitel 2.1), bevor dann die jeweiligen Prozessdurchläufe in den einzelnen KPB beschrieben werden (Kapitel 2.2–2.6).

2.1 Einstieg in den Prozessablauf

Um interessierte KPB zu finden, die den im MIKUS-Projekt erarbeiteten Prozessablauf in der Praxis testen, wurden die 47 KPB in NRW gegen Ende des Jahres 2023 über die geplante Durchführung des PoC im Jahr 2024 informiert. Den KPB wurde ein Bewerbungsformular zur Verfügung gestellt (siehe Anhang). In diesem Formular konnten interessierte KPB aus ihrer Sicht geeignete Gebiete vorschlagen und diese per Mail an das Funktionspostfach der KKF des LKA NRW melden. Das Formular enthielt verschiedene Auswahlkriterien, die durch die KPB befüllt werden mussten („Kurzbezeichnung des Gebiets“, „Dimension des Gebiets“, „Begründung für die Gebietsauswahl/Handlungsbedarf“, „Auswahlkriterien“, „Einbezogene Akteurinnen und Akteure“ und „Zusätzliche Informationen“).

Insgesamt wurden aus den KPB zehn Gebiete als potenziell geeignet gemeldet. Aufgrund der nur begrenzt vorhandenen personellen Ressourcen und des engen Zeitplans des PoC musste dementsprechend eine Gebietsauswahl durchgeführt werden. Bei der Auswahl der Gebiete wurde darauf geachtet, dass die Gebiete zum einen den Kriterien des MIKUS-Prozesses entsprechen und zum anderen eine möglichst hohe Heterogenität aufweisen. Es wurden dazu sowohl makro- und mikrogeografische Räume berücksichtigt, als auch die Verschiedenheit der Räume (abgrenzbarer öffentlicher Platz, Bahnhof, Park, Wohn- und Geschäftsdistrikte) als Kriterium herangezogen. So sollte gewährleistet werden, dass der Prozess in unterschiedlich strukturierten Gebieten getestet wird und hieraus möglichst viele Praxiserfahrungen generiert werden.

Im Ergebnis wurde zunächst je ein gemeldetes Gebiet aus den KPB Aachen, Dortmund, Gütersloh und Hagen für eine

durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LKA NRW begleitete Teilnahme ausgewählt. Zusätzlich wurde in einem weiteren Schritt ein Gebiet der KPB Essen ausgewählt, in dem die Durchführung des MIKUS-Prozesses auf Grundlage des praxisorientierten Leitfadens und einer nur reduzierten Beratungs- und Unterstützungsleistung seitens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LKA NRW getestet werden sollte.

Zum Einstieg in den MIKUS-Prozess fand eine Auftaktveranstaltung in den Räumlichkeiten des LKA NRW statt. An dieser Veranstaltung nahmen Vertreterinnen und Vertreter aus den KPB Aachen, Dortmund, Gütersloh und Hagen teil. Inhalt der Veranstaltung war die Vorstellung des MIKUS-Prozesses, das Zuteilen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LKA NRW als Beratungs- und Unterstützungspersonen zu den einzelnen Gebieten sowie die Vorstellung der Gebiete durch die KPB und die Absprache der weiteren Schritte. Vertreterinnen und Vertreter der KPB Essen wurden bewusst nicht an dieser Veranstaltung beteiligt, um eine eigenständige Befassung mit dem MIKUS-Prozess auf Grundlage des Leitfadens zu ermöglichen.

Nach der Auftaktveranstaltung starteten die Prozesse in den einzelnen Kommunen und KPB und wurden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LKA NRW begleitet. Die KPB Essen wählte einen individuellen Prozessstart, unabhängig von der Auftaktveranstaltung.

Nachfolgend wird die Durchführung der einzelnen Prozessschritte in den KPB kurz zusammengefasst, um einen Überblick über den Verlauf des PoC in den KPB zu geben.

2.3 KPB Gütersloh

Die KPB Gütersloh richtete eigenständig das Lenkungsgremium mit Mitarbeitenden der Stadt Gütersloh ein. Das Lenkungsgremium umfasste sodann vier Personen; je zwei polizeiliche und zwei kommunale Vertreterinnen und Vertreter (1. Quartal). Die Vorstellung des Lagebilds durch das LKA NRW (2. Quartal 2024) wurde in einem digitalen Treffen realisiert. In einem anschließenden Austausch wurden mögliche Problemlagen andiskutiert, etwaige lokale Akteurinnen und Akteure identifiziert und mögliche Rahmenbedingungen für die erste Besichtigung besprochen.

Abbildung 3: Eindrucks- und Maßnahmensammlung



Die erste Besichtigung des Gebietes (2. Quartal 2024) erfolgte durch das Lenkungsgremium und ohne Teilnahme des LKA NRW. Zusätzlich zum Lenkungsgremium war die Oberbürgermeisterin der Stadt bei der Besichtigung anwesend. Die erste Besichtigung des Gebietes fand unter der Zuhilfenahme des MIKUS-Kriterienkatalogs für die Begehung eines

2.4 KPB Aachen

In der KPB Aachen wurde eigenständig ein Lenkungsgremium aus Vertreterinnen und Vertretern aus Kommune und Polizei gebildet (2. Quartal 2024). Im Rahmen einer ersten Sitzung wurde sich darauf verständigt, dass der ursprünglich ausgewählte Bereich nicht mit dem MIKUS-Prozess bearbei-

Gebiets statt, und es konnten bereits einige Problemlagen und Ansatzpunkte für potenzielle Maßnahmen identifiziert werden. Zu einem späteren Zeitpunkt (3. Quartal 2024) wurde die Besichtigung dann zusammen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des LKA NRW besprochen und lokale Akteurinnen und Akteure identifiziert. Für die Vor-Ort-Begehung (3. Quartal 2024) wurde die Methode „Walk around your Hood“ ausgewählt, anhand derer verschiedene Rollenszenarien durchgegangen wurden. Die Nachbesprechung fand direkt im Anschluss an die Begehung in den Räumlichkeiten der Kommune statt.

Der Kreis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Nachbesprechung wurde ergänzt durch drei Vertreterinnen und Vertreter der im Mikrosegment befindlichen Schulen, die nicht an der Vor-Ort-Begehung teilnehmen konnten. Die Nachbesprechung wurde durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LKA NRW moderiert und es wurden systematisch die Eindrücke der Begehung erhoben, Potenziale und Schwächen des Mikrosegments identifiziert und potenzielle Maßnahmen erarbeitet. Die erarbeiteten Maßnahmen wurden geclustert und mit Verantwortlichkeiten aus dem Kreis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer belegt (Abbildung 3).

Zum Abschluss der Nachbesprechung wurde sich auf ein Terminfenster für einen weiteren Besprechungstermin geeinigt. Bis dahin wurde den jeweils verantwortlichen Personen aufgetragen, Möglichkeiten und Grenzen in Bezug auf die Umsetzung von Maßnahmen zu erheben. Die weitere Verantwortung im Anschluss an die MIKUS-Durchführung wurde den polizeilichen und kommunalen Mitgliedern des Lenkungsgremiums übertragen.

Der Gesamtprozess wurde in einem Zeitraum von sieben Monaten komplett durchgeführt. Auch hier wurde der Großteil der Zeit für organisatorische Abstimmungsprozesse veranschlagt.

tet werden soll, da dort bereits Maßnahmen zur Verbesserung der Situation vor Ort durchgeführt würden. Mit dem Lenkungsgremium wurde sich daraufhin auf einen neuen Bereich geeinigt, der etwas außerhalb des zuvor gewählten Mikrosegments gelegen ist.

Die quantitative Lagebilderstellung erfolgte durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KKF; der qualitative Teil des Lagebilds wurde in Zusammenarbeit mit dem Lenkungsgremium erstellt. Hierzu wurde eine erste Besichtigung in Kleingruppen an unterschiedlichen Wochentagen und zu verschiedenen Tageszeiten durchgeführt. In einem gemeinsamen Termin mit der KPB Aachen wurde das gesamte Lagebild anschließend vorgestellt und diskutiert. Einzelne Problemlagen konnten identifiziert und der Prozess weitergeführt werden (3. Quartal 2024). Nach erfolgter Akteursauswahl kam es zu einem Personalwechsel aufseiten der KPB Aachen, sodass die Geschäftsführung neu besetzt werden musste. Dies – und der dann bereits unmittelbar bevorstehende Beginn der Fußball-Europameisterschaft – sorgte dafür, dass der Prozess zunächst zurückgestellt werden musste und ein möglicher Begehungstermin erst im September 2024 in Aussicht gestellt wurde. Bei einem erneuten „Kick-Off-Termin“ mit dem Lenkungsgremium im Oktober 2024 stellte sich heraus, dass sich eigeninitiativ und neben dem Projekt MIKUS bereits ein eigener Arbeitskreis gebildet hatte, der sich ebenfalls mit den Problemlagen des gewählten Mikrosegments befasst (4. Quartal 2024). Dieser Arbeitskreis hatte unmittelbar vor

2.5 KPB Dortmund

In der KPB Dortmund wurde das Lenkungsgremium eigenverantwortlich zunächst nur aus Vertreterinnen und Vertretern der Polizei gebildet (1. Quartal 2024).

Zur Erstellung des Lagebilds wurden – neben dem durch das LKA NRW zur Verfügung gestellten quantitativen Teil des Lagebilds – mehrere Besichtigungen des Mikrosegments durchgeführt. Im Rahmen dieser Besichtigungen wurden auch Befragungen von Passantinnen und Passanten durchgeführt. Dazu konnte das Präventionsmobil des Kriminalkommissariats Kriminalprävention/Opferschutz (KK KP/O) der KPB Dortmund genutzt werden, an dem der Kartenausschnitt des Mikrosegments außen als DIN-A0-Ausdruck angebracht wurde (Abbildung 4). Auf diesem konnten die angesprochenen Passantinnen und Passanten Klebepunkte anbringen und wurden währenddessen zu ihren Wahrnehmungen und Gefühlen in Bezug auf die Nutzung des Mikrosegments befragt (3. Quartal 2024). Diese Methode eignete sich gut zur weiteren räumlichen und thematischen Eingrenzung der Problemdefinition.

Auf der Grundlage des umfangreich erstellten Lagebilds erfolgte die Akteursauswahl für die Begehung. Die Vor-Ort-Begehung selbst wurde anhand der Methode Sinnspaziergang in Zweiergruppen am Abend (Einbruch der Dunkelheit)

dem Projekttreffen einen ersten „Runden Tisch“ einberufen und verschiedene Akteurinnen und Akteure aus Kommune, Polizei und Zivilgesellschaft zusammengebracht. In Abstimmung mit dem Lenkungsgremium wurde Kontakt zu diesem Arbeitskreis aufgenommen und am 06.02.2025 gemeinsam ein zweiter „Runder Tisch“ durchgeführt (1. Quartal 2025). Bei dieser Veranstaltung wurde das Projekt MIKUS durch die KKF vorgestellt und über das Lagebild diskutiert. Es waren viele interessierte Personen anwesend, die potenziell relevante Akteursgruppen vor Ort repräsentieren.

Im weiteren Verlauf erfolgten die Konkretisierung der Akteursauswahl, die Planung und Durchführung der Vor-Ort-Begehung sowie die Erarbeitung von Maßnahmen. Diese Prozessschritte konnten im PoC nicht mehr realisiert werden, werden aber von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des LKA NRW über die Laufzeit des PoC hinaus begleitet.

Zum aktuellen Zeitpunkt hat die Durchführung des MIKUS-Prozesses elf Monate in Anspruch genommen.

Abbildung 4: Ausschnitt des Mikrosegments mit positiver und negativer Bepunktung durch Passantinnen und Passanten



durchgeführt. Unmittelbar im Anschluss an die Vor-Ort-Begehung fand die Nachbesprechung in den Räumlichkeiten der KPB Dortmund statt. In diesem Rahmen wurden die Eindrücke reflektiert und potenzielle Maßnahmen diskutiert (4. Quartal 2024). Hierbei konnten teilweise kleine und schnell umsetzbare Maßnahmen identifiziert werden (z. B. Erstellung einer „Segment-Akte“ zur Darstellung von Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten unterschiedlicher Akteurinnen und Akteure im Mikrosegment). Darüber hinaus wurde

die Idee entwickelt, das durch MIKUS etablierte Akteursnetzwerk in den Masterplan zur Stadtentwicklung der Stadt Dortmund zu überführen.

Die weitere Verantwortung im Anschluss an die MIKUS-Durchführung wurde dem KK KP/O der KPB Dortmund übertragen.

2.6 KPB Essen

Die KPB Essen führte den Prozess eigenständig und nur unter Inanspruchnahme einer reduzierten wissenschaftlichen Beratung durch. Die Lenkungsgruppe wurde aus Vertreterinnen und Vertretern der Polizeiinspektion 4 – Mülheim an der Ruhr und der Kommune Mülheim an der Ruhr gebildet (1. Quartal). Insgesamt bestand die Lenkungsgruppe aus sechs Personen. Es wurde eine Geschäftsführung eingerichtet. Diese lag bei dem Leiter des Bezirksdienstes der Polizeiinspektion 4.

Die Erstellung des quantitativen Teils des Lagebilds erfolgte durch die KKF und wurde bei einem Vor-Ort-Termin vorgestellt (2. Quartal 2024). Für den qualitativen Teil erfolgte eine Mikrosegmentbesichtigung durch die Vertreterinnen und Vertreter des Lenkungsgremiums. Die Nutzung weiterer Maßnahmen zur Erstellung einer Problem- und Potenzialanalyse (u. a. Befragung von Nutzerinnen und Nutzern) wurde auf Grundlage des praxisorientierten Leitfadens im Lenkungsgremium diskutiert, zunächst aber verworfen. Genauer gesagt wurde entschieden, diese bei Bedarf nach Abschluss des Prozesses durchzuführen.

Die Vor-Ort-Begehung wurde gegen Ende des dritten Quartals 2024 durchgeführt. Methodisch wurde auf eine strukturierte Begehung in zwei Kleingruppen zurückgegriffen. Es waren circa 20 Akteurinnen und Akteure unterschiedlicher Institutionen sowie Vertreterinnen und Vertreter der Gewerbetreibenden des Mikrosegments anwesend.

Am Folgetag fand die Nachbesprechung der Vor-Ort-Begehung statt, in welcher die gesammelten Eindrücke reflektiert

Die Durchführung des Gesamtprozesses hat insgesamt acht Monate in Anspruch genommen. Auch hier ist der Großteil der Zeit für Abstimmungs- und Terminierungsprozesse aufgewendet worden.

und diskutiert wurden (Abbildung 5). Die hieraus abgeleiteten Ergebnisse wurden im vierten Quartal 2024 dem Leiter der Polizeiinspektion 4 – Mülheim an der Ruhr und der städtischen Beigeordneten im Dezernat III im Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr vorgestellt.

Die Durchführung des Gesamtprozesses hat einen Zeitraum von sechs Monaten in Anspruch genommen.

Abbildung 5: Eindruck einer Nachbesprechung



3 Ergebnisse des Proof of Concept

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse des PoC und der durchgeführten Evaluation dargestellt. Hierzu wird zunächst die zu Beginn durchgeführte Erhebung zum Sachstand der städtebaulichen Kriminalprävention in den KPB in NRW erörtert (Kapitel 3.1) und der im PoC aufgebaute Beratungsaufwand dargestellt (Kapitel 3.2). Nachfolgend wird die Durchführung der strukturierten Erhebung beschrieben und es erfolgt eine deskriptive Darstellung der Ergebnisse (Kapitel 3.3). Im Anschluss erfolgt die deskriptive Darstellung der Ergebnisse, die aus den Fokusgruppen gewonnen werden konnten (Kapitel 3.4). Zuletzt wird auf die durchgeführten Einzelinterviews eingegangen und auch hier eine deskriptive Darstellung der Ergebnisse vorgenommen (Kapitel 3.5). Das Kapitel schließt mit einer zusammenfassenden Darstellung der wichtigsten Erkenntnisse (Kapitel 3.6).

3.1 Erhebung zum Sachstand der städtebaulichen Kriminalprävention in den Kreispolizeibehörden

Das Projekt MIKUS stellt ein Programm zur Verfügung, das insbesondere die Zusammenarbeit und Vernetzung von Polizei, Kommunen und weiteren relevanten Akteurinnen und Akteuren in Bezug auf die Bearbeitung von Problemlagen im öffentlichen Raum adressiert. Damit lässt sich MIKUS im Bereich der kommunalen Kriminalprävention verorten. Zwar gibt es in der Polizei NRW keine konkreten Stellen für das Thema der kommunalen Kriminalprävention, allerdings sind Vertreterinnen und Vertreter der Polizei NRW in unterschiedlichen Ordnungspartnerschaften (z. B. Kontrolleinsätze im Bereich Jugendschutz, Unterstützung bei Veranstaltungen) und Gremien (z. B. Kriminalpräventive Räte) auf Ebene der KPB und Kommunen vertreten. In diesen werden spezifische, aber auch allgemeine und über den Bereich der kommunalen Kriminalprävention herausragende Themen behandelt.

Einen besonderen Schwerpunkt der kommunalen Kriminalprävention bildet die städtebauliche Kriminalprävention. Innerhalb der Polizei NRW obliegt diese Aufgabe den Kriminalkommissariaten Kriminalprävention und Opferschutz der 47 KPB sowie dem LKA NRW. Zwar adressiert dieser Aufgabenbereich in erster Linie die kriminalfachliche Beratung der originär zuständigen Behörden für Raum- und Bauplanung sowie anderer Präventionsträgerinnen und -träger (Ministerium des Innern des Landes NRW, 2019), allerdings finden sich

wesentliche weitere Bestandteile in der Netzwerkarbeit zwischen verschiedenen staatlichen- und nichtstaatlichen Akteurinnen und Akteuren und der Identifizierung kriminalitätsrelevanter Themenfelder im Kontext lokaler Sicherheitslagen im öffentlichen Raum.

Um den Ist-Stand der städtebaulichen Kriminalprävention in der Polizei NRW zu erheben, wurde zu Beginn des PoC eine strukturierte Erhebung in allen KPB in NRW durchgeführt. Die Ergebnisse werden an dieser Stelle kurz dargestellt, da sich hieraus Implikationen für die weitere Befassung mit MIKUS im Anschluss an den PoC ergeben.

3.1.1 Städtebauliche Kriminalprävention in NRW

Ziele der städtebaulichen Kriminalprävention sind die Reduzierung und Vermeidung von Tatgelegenheitsstrukturen und die Erhöhung des individuellen Sicherheitsempfindens im öffentlichen und halböffentlichen Raum. Um Maßnahmen anstoßen oder umsetzen zu können, erfordert die städtebauliche Kriminalprävention eine ressortübergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung aller relevanten Akteurinnen und Akteure. Die Einbringung in Abstimmungsprozessen zur Gestaltung und Organisation von Gebäuden und von öffentlichen und halböffentlichen Räumen sowie das Aufzeigen von geeigneten Beteiligungs- und Kommunikationsstrategien

sind hierbei wichtige Bausteine zur Erreichung der Ziele der städtebaulichen Kriminalprävention.

Das Thema selbst wird in allen 47 KPB behandelt, jedoch mit einer sehr heterogenen Intensität. Das Aufgabengebiet wird häufig als „Zugleich-Aufgabe“, meist durch die sogenannten technischen Fachberaterinnen und Fachberater, umgesetzt. Im Jahr 2023 waren 25 Regierungsbeschäftigte und 35 Polizeibeamtinnen und -beamte mit dieser (Zugleich-)Aufgabe betraut. Darunter sechs Personen mit einer Zusatzqualifikation (Architekt, Kriminologin, Sachverständiger Brandschutz und Spielplätze, Sozialpsychologin, Geograf, Dipl.-Ing. (FH) Baumanagement).

3.1.2 Einbeziehung in Bauvorhaben der Kommunen

Für das Jahr 2022 meldeten zehn KPB keine Einbeziehung in Bauvorhaben. Diejenigen KPB, die bei Bauvorhaben einbezogen wurden, nannten diese im Rahmen von Bauleitverfahren der Kommunen, in Änderungsverfahren der Flächennutzung der Kommunen und teilweise auf Anfragen anderer Institutionen. Die Häufigkeit der Einbeziehung war dabei sehr unterschiedlich:

16 KPB wurden insgesamt ein- bis fünfmal im Jahr einbezogen. Neun KPB wurden in sechs bis zehn Bauvorhaben, drei

KPB in elf bis 20 Bauvorhaben, sieben KPB in 21 bis 40 Bauvorhaben und zwei KPB in über 40 Bauvorhaben einbezogen.

Die KPB bemängelten die fehlenden Rückmeldungen vonseiten der Kommunen. Nach einer erfolgten Stellungnahme seitens der KPB gäbe es häufig keine Informationen, ob die kriminalpolizeilichen Empfehlungen zielführend waren und ob sie vonseiten der Kommune umgesetzt werden oder wurden.

3.1.3 Zusammenfassung und Bewertung

Die durchgeführte Erhebung zeigt, dass der Bereich der städtebaulichen Kriminalprävention in den KPB in unterschiedlicher Intensität bedient wird. Dies lässt sich insbesondere darauf zurückführen, dass dieses Themenfeld von den zuständigen Polizeibediensteten in aller Regel als Zugleich-Aufgabe wahrgenommen werden muss.. Dementsprechend – und vor dem Hintergrund der unterschiedlich ausgeprägten Einbeziehung der KPB in kommunale Bauvorhaben – kann vermutet werden, dass das Potenzial der städtebaulichen Kriminalprävention innerhalb der Polizei nicht durchgängig in voller Höhe ausgeschöpft werden kann.

Mithilfe des Projektes MIKUS kann eine Unterstützung und Entlastung der KPB erzielt werden. Zudem kann MIKUS einen wertvollen Beitrag zur Verbesserung der lokalen Netzwerkarbeit leisten.

3.2 Erhebung des Beratungsaufwands

Die Begleitung der Prozesse in den einzelnen KPB wurde durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KKF und des Sachgebietes 32.1 (Kriminalprävention/Opferschutz) des LKA NRW durchgeführt. Im Mittel dauerte die Durchführung des Gesamtprozesses sieben Monate. Dabei wurde jede teilnehmende Behörde in der Regel von zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Prozess begleitet. Der hierbei entstandene Beratungsaufwand im Sinne von Personenstunden wurde dokumentiert, um eine Aussage über die Höhe des Ressourceneinsatzes während eines Beratungsprozesses treffen zu können (siehe Tabelle 1).

3.2.1 Aufgelaufener Beratungsaufwand

Bezogen auf den Prozessschritt der Gebietsauswahl und -eingrenzung sind im Projektzeitraum durchschnittlich 3,5 Personenstunden an Beratungsaufwand pro begleiteter Behörde entstanden.

Der Prozessschritt der Lagebilderstellung hat für die Erstellung des quantitativen Teils einen durchschnittlichen Beratungsaufwand von 4,7 Personenstunden pro begleiteter Behörde in Anspruch genommen. Für den qualitativen Teilbereich wurden hingegen durchschnittlich 8,6 Personenstunden aufgewendet. In diesem Prozessschritt ist der Aufwand stark abhängig von der jeweils genutzten Methode zur Raumerfassung. Die Begleitung einer ersten internen Besichtigung des Lenkungsgremiums verursachte durchschnittlich 6,0 Personenstunden an Aufwand, wohingegen die Durchführung einer Befragung von Nutzerinnen und Nutzern im entsprechenden Mikrosegment 16,0 Personenstunden notwendig machte. Die Durchführung einer Medienanalyse als Teil des qualitativen Lagebilds konnte mit dem Einsatz von 6,7 Personenstunden je Mikrosegment durchgeführt werden. Den Prozessschritt der Lagebilderstellung insgesamt betrachtet, wurde hier ein Aufwand von durchschnittlich 13,3 Personenstunden verursacht.

Die Planung und Durchführung der Vor-Ort-Begehung konnte mit durchschnittlich 11,3 Personenstunden realisiert werden, wobei der Aufwand auch an dieser Stelle stark variiert, je nachdem welche Methode gewählt wird, wie intensiv die Durchführung begleitet und moderiert wird oder wie groß das Mikrosegment und der Kreis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind.

Tabelle 1: Beratungsaufwand je MIKUS-Prozessschritt

Prozessschritt	Personenstunden	
	begleitete Teilnahme	unbegleitete Teilnahme
Gebietsauswahl	3,5	2,5
Lagebilderstellung	13,3	1,5
Durchführung der Begehung	11,3	0
Erarbeiten von Maßnahmen	4,2	2,5
Insgesamt	32,3	6,5

Die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Nachbesprechung, in deren Rahmen auch die Erarbeitung konkreter Maßnahmen stattfindet, verursachte einen Beratungsaufwand von durchschnittlich 4,2 Personenstunden.

Insgesamt hat die Durchführung eines MIKUS-Prozesses im Schnitt einen Beratungsaufwand von 32,3 Personenstunden ausgelöst. Mit Blick auf die eingebrachte Beratungsleistung

der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LKA NRW stellt der Prozessschritt der Lagebilderstellung mit 13,3 Personenstunden den aufwändigsten Schritt im MIKUS-Prozess dar, gefolgt von der Planung und Durchführung der Begehung.

Trotz der leitfadengestützten Teilnahme am MIKUS-Prozess der KPB Essen entstand auch hier Beratungsaufwand in geringfügigem Umfang. So wurden 2,5 Personenstunden für die Beratung in Bezug auf die Wahl und Eingrenzung des Mikrosegments und 1,5 Personenstunden im Rahmen der Erstellung des quantitativen Lagebildteils aufgewendet. Zudem wurde die Abschlussbesprechung mit 2,5 Personenstunden begleitet, sodass insgesamt ein Beratungsaufwand von 6,5 Personenstunden für die Durchführung des Gesamtprozesses auf Basis des praxisorientierten MIKUS-Leitfadens für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LKA NRW entstanden ist.

3.2.2 Zusammenfassung und Bewertung

Der entstandene Beratungsaufwand von insgesamt durchschnittlich 32,3 Personenstunden deutet an, dass für die Durchführung eines MIKUS-Prozesses keine umfänglichen Ressourcen vorgehalten werden müssen. Zudem könnte sich der Aufwand bei wiederholter Durchführung des MIKUS-Prozesses, aufgrund der dann bereits vorhandenen Erfahrung und potenziell etablierter Strukturen, noch einmal reduzieren.

Es zeigt sich zudem, dass auch die grundsätzlich als unbegleitete Teilnahme angelegte Durchführung des Prozesses nicht gänzlich ohne Beratungsaufwand ausgekommen ist. Daraus kann abgeleitet werden, dass auch eigenständige MIKUS-Prozessdurchführungen Beratungsaufwand innerhalb der Polizei NRW erzeugen und das Vorhalten eines zentralen Beratungs- und Unterstützungsangebots sinnvoll sein kann.

3.3 Strukturierte Erhebung

Die strukturierte Erhebung wurde während des laufenden MIKUS-Prozesses durchgeführt und jeweils nach Abschluss eines Prozessschritts an die beteiligten Akteurinnen und Akteure versendet. Modul 1 wurde unmittelbar nach Beginn des MIKUS-Prozesses befragt, Modul 2 im Anschluss an den Abschluss der Lagebilderstellung und Modul 3 nach Abschluss des Gesamtprozesses. Um einen möglichst großen Rücklauf zu erzielen, wurden mehrfach Erinnerungen per Mail an die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner aus den Lenkungsgruppen versendet. Dennoch konnte nur ein geringer

Rücklauf verzeichnet werden. An den Erhebungen für Modul 1 nahmen insgesamt 22 Personen teil, wobei lediglich 15 Fragebögen vollständig ausgefüllt wurden. Bei Modul 2 konnten nur noch acht und bei Modul 3 fünf verwertbare Fragebögen verzeichnet werden. Dies könnte unter anderem darauf zurückgeführt werden, dass in den nachfolgenden Modulen die Teilnahmeeinladung behördenintern an einige wenige Personen des Lenkungsremiums gesteuert wurde, die diese stellvertretend für die jeweilige Institution durchgeführt haben.

3.3.1 Modul 1

Allgemeine Erwartungen an den MIKUS-Prozess

Befragt nach den Erwartungen an den MIKUS-Prozess gab der Großteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an, dass die Ableitung konkreter Maßnahmen erwartet werde. Im Vordergrund standen dabei Maßnahmen, die das Sicherheitsgefühl verbessern, aber auch die Verbesserung von Attraktivität und Aufenthaltsqualität wurde genannt. Dazu wurde auch die Reduzierung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten erwartet.

Außerdem beschrieben die Befragten, dass sie eine umfassende, strukturierte, evidenzbasierte Datenerhebung und Analyse des Untersuchungsraumes erwarten würden. Hierzu gehört die Definition von Problemen, das Erkennen von Ursachen- und Wirkungsketten und das Erarbeiten von gemeinsamen Handlungsfeldern von Polizei und Kommunen. Auch sollen die Nutzerinnen- und Nutzergruppen vor Ort identifiziert werden, um gegebenenfalls Maßnahmen auf diese Gruppen abstimmen zu können, und potenziell relevante Akteurinnen und Akteure für die Maßnahmenumsetzung erkannt werden.

„Ich erwarte ein valides Bild über die Schwachstellen des Untersuchungsraumes zur Ableitung von geeigneten Gegensteuerungsmaßnahmen. Zudem zielt meine Erwartungshaltung auf eine Differenzierung der Stakeholder/Nutzergruppe des Gebietes für eine empfänger- und betroffenenbezogene Kommunikation ab“ (TN-ID 063806)

Einige der Befragten nannten auch eine erhoffte gute Zusammenarbeit zwischen Netzwerkpartnerinnen und -partnern und das multiperspektivische Vorgehen sowie eine klare Zuweisung von Verantwortlichkeiten. Dabei schätzten die befragten Polizeibeamtinnen und -beamten ihren Einfluss im Bereich der Lösungsansätze als gering ein und verorteten diesen eher im kommunalen Einflussbereich.

Erwartete Ziele und Ergebnisse des MIKUS-Prozesses

Als konkrete Ziele des Prozesses sahen die Befragten primär die Erkennung von Ursache-Wirkungsketten und eine Erfassung des Raumes, um zu identifizieren, ob der betreffende Raum tatsächlich wenig Attraktivität und Aufenthaltsqualität bietet. Als weitere Ziele wurden die Lokalisierung und Spezifizierung von Brennpunkten genannt. Hierauf bezogen erhofften sich die Interviewten die Erarbeitung eines konkreten Plans für Maßnahmen, die sowohl wirksam und nachhaltig sein, als auch das Sicherheitsgefühl erhöhen sollten. Damit einhergehend wurden die Reduzierung von Straftaten und

Ordnungswidrigkeiten sowie die Reduzierung von Tatgelegenheiten als Ziele genannt.

Außerdem nannten die Befragten als Ziele die verbesserte Zusammenarbeit und den fachlichen Austausch mit anderen Akteurinnen und Akteuren.

Teilweise wurde geäußert, dass noch keine konkreten Ziele mit dem MIKUS-Prozess verbunden werden, aber gehofft werde, dass die Ergebnisse im Nachgang des Prozesses weiterverarbeitet werden können.

Potenziale des MIKUS-Prozesses

Auch unter den Potenzialen des MIKUS Prozesses sahen die Befragten vorrangig die Ableitung der Maßnahmen und die Reduzierung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten. Die abgeleiteten Maßnahmen sollen dabei wirksam, nachhaltig, zielgenau und bedarfsgerecht sein. Soziale Gefüge und Wertevorstellungen der Menschen in Bezug auf das Zusammenleben könnten sichtbar gemacht werden, um als Maßstab für die Ordnungs- und Sicherheitsarbeit zu dienen. Auch eine Optimierung des Raumes und eine Untersuchung weiterer Räume auf dieselbe Art wird außerdem noch als Potenzial gesehen.

Weiteres Potenzial liege in der Zusammenarbeit von Netzwerkpartnerinnen und -partnern und dem multiperspektivischen Vorgehen. Eine befragte Person sieht kein Potenzial im Hinblick auf den MIKUS-Prozess.

Hürden des MIKUS-Prozesses

Im Allgemeinen sahen die Befragten Hürden in drei Bereichen: Hürden bei den Mitgliedern der Lenkungsgremien, bei den Bürgerinnen und Bürgern und bei der Umsetzung.

In Bezug auf die Mitglieder der Lenkungsgremien wurden die unterschiedlichen Organisationsstrukturen („Unterschiedliche Organisationsstrukturen und Entscheidungsprozesse, hinderliche Organisationslogiken“, TN-ID 095240) sowie eine potenziell „zu verkopfte Vorgehensweise“ (TN-ID 094820) angesprochen. Unklare Zuständigkeiten sowie mangelnder Wille zur Investitionsbereitschaft der Akteurinnen und Akteure wurden auch benannt.

Die meisten Angaben richteten sich auf den Aspekt der mangelhaften oder fehlenden Ressourcen. Dazu zählen die möglicherweise fehlenden Gelder und die damit einhergehenden Umsetzungsschwierigkeiten potenziell erarbeiteter Maßnahmen sowie die zeitlichen Ressourcen, die eine tiefgreifende Befassung mit dem entsprechenden Raum und den dortigen Problemlagen erschweren.

„Ich denke, dass der Erfolg wesentlich von den zeitlichen Ressourcen abhängt und die sind bekanntermaßen knapp“ (TN-ID 094623)

Es wurde auch ganz grundsätzlich befürchtet, dass die Umsetzung von potenziell notwendigen Maßnahmen auf kurz-, mittel- und langfristige Sicht durch die betreffenden Akteurinnen und Akteure nicht gewährleistet werden könne.

Zuletzt sahen die Befragten eine Hürde bei den Bürgerinnen und Bürgern selbst. Hierzu gehört die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, deren passive Anspruchshaltung, aber auch die Akzeptanz von umgesetzten Maßnahmen.

„gesellschaftliche Entwicklung (Anspruchshaltung führt zu Unmündigkeit und Verneinung eines notwendigen eigenen Beitrags zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, Rücksichtslosigkeit, Desinformation) erschwert die Erhebung der Ursachen-Wirkungsketten“ (TN-ID 071933)

Als weiteres Problem wurde die im Prozess vorgesehene Bestimmung von teilnehmenden Akteurinnen und Akteuren gesehen, die möglicherweise ohne gute Kenntnis der Problemlage und der potenziell notwendigen Maßnahmen in den Prozess eingebunden werden. Dies kann als Sorge davor verstanden werden, die „falschen“ Akteurinnen und Akteure zu beteiligen und möglicherweise die „richtigen“ zu übersehen oder nicht zu erreichen.

Erwartete Informationen, Ressourcen und/oder Beratungs-/ Unterstützungsangebote durch die KKF des LKA NRW

Die Befragten äußerten sich im Hinblick auf die Erwartungen an die KKF in den drei Oberthemen „Prozess“, „Methodenwissen“ und „Maßnahmen“, wobei diese Themen in ihrer Häufigkeit in etwa gleichverteilt genannt wurden.

Eine Beratung wünschten sich die Befragten grundsätzlich in allen Prozessschritten, wenn konkreter Bedarf erkannt wird. Besonders relevant sei die Unterstützung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LKA NRW zu Beginn des Projekts und bei der Vernetzung mit möglichen Partnern. Andere Erwartungen adressierten die Unterstützung im Rahmen einer Perspektivenerweiterung und als Feedbackmöglichkeit.

Im Bereich der Auswahl und Anwendung (wissenschaftlicher) Methoden wünschten die Befragten Unterstützung. Explizit wurde hierbei die Erstellung des Lagebilds und die Auswahl von qualitativen Methoden genannt. Gerne wünschten sich die Befragten auch Best-Practice-Szenarien und Vernetzung mit vergleichbaren Städten und Institutionen, die sie bei der

Methodenauswahl unterstützen können. Die meisten Befragten wünschten sich Hilfestellung bei der Analyse und Auswertung des Raumes. Dazu gehören die Auswahl der Analyseinstrumente und -methoden, die Erfassung der notwendigen Daten, die eigentliche Analyse und die Planung und Durchführung der Begehung.

In Bezug auf die Maßnahmenentwicklung und -umsetzung wünschten sich die Befragten ebenfalls Unterstützung. Wünschenswert seien konkrete Handlungsvorgaben, die Ableitung eines Maßnahmenkatalogs und eine Einschätzung zur Umsetzbarkeit. Zudem gaben die Befragten an, dass sie sich Unterstützung bei der Wirkungsüberprüfung der Maßnahmen im Anschluss an das Projekt wünschen.

Unterstützungsbedarf bei den jeweiligen Prozessschritten

Der größte Unterstützungsbedarf wurde von den Befragten bei der Auswahl und Umsetzung der Analyseinstrumente gesehen. Dies trifft auf die Prozessschritte der Lagebilderstellung und der Durchführung der Begehung zu. Auch als relevant wurde die Beratung bei der Erarbeitung konkreter Maßnahmen erachtet, da hier bisher erst wenige eigene Erfahrungen aufseiten der Mitglieder der Lenkungsgruppen vorliegen.

Rollenverständnis im MIKUS-Prozess

Der Großteil der Befragten wollte eine eher unterstützende oder beratende Position einnehmen. Nur ein kleiner Teil der Befragten wollte sich auch proaktiv beteiligen, worunter die Umsetzung und das Durchführen von Befragungen und die Erarbeitung von Maßnahmen fallen. In einem Fall wurde der Aspekt der möglichen Einbindung von (städtebaulichen) Maßnahmen in zukünftige Städtebauförderungsprogramme genannt, der als Teil des Rollenverständnisses im Prozess gesehen wurde. Die Rolle des Koordinators oder der Koordinatorin wurde ebenfalls erwähnt sowie die Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit. Einige der Befragten gaben keine Antwort auf diese Frage, was darauf hindeuten könnte, dass die eigene Rollenerwartung zu Beginn des Prozesses eher abstrakt und noch schwer zu fassen ist.

Erwartungen an die Beteiligung der anderen Teilnehmenden

Die meisten Befragten gaben an, dass Zusammenarbeit, Vernetzung und Engagement eine wichtige Erwartung an die jeweils anderen Teilnehmenden seien. Dazu gehöre Offenheit und eine gemeinschaftliche Herangehensweise sowie die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen und sich einzubringen. Auch sollen Prozessschritte aufeinander abgestimmt werden, um bei den Analyseprozessen Ressourcen einzusparen.

Eine weitere Erwartung an die anderen Teilnehmenden war die Umsetzung von Maßnahmen. Auch die ehrliche Benennung von Problemstellungen, die Offenheit für neue Perspektiven, Selbstreflexion und Arbeiten ohne Datenschutzürden waren Erwartungen seitens der Befragten.

„Ich denke, es ist wichtig, seine Komfortzone und üblichen Betrachtungswinkel zu verlassen. Probleme lassen sich auf vielfältige Art lösen. Hierzu müssen gelegentlich neue Betrachtungsweisen einbezogen werden. Dies fällt vielen Teilnehmenden oft schwer. Die Erwartung wäre also, die Akzeptanz aller beteiligten Prozessteilnehmer und der permanenten Hinterfragung der eigenen Herangehensweise“ (TN-ID 101149)

Antizipierte Gelingensbedingungen des MIKUS-Prozesses

Als Kriterium für den Erfolg oder Misserfolg des Projekts gaben die meisten Befragten die Anzahl realisierter Maßnahmen und den Rückgang von Straftaten an. In diesem Zusammenhang wurden als Kriterien der Aufklärungsgrad über die Ursachen von Ablehnung oder Meidung eines Gebietes und die Verbesserung der Situation vor Ort (Akzeptanz, Prosperität, Zusammenarbeit mit lokalen Akteurinnen und Akteuren, nachhaltige Veränderung, Verbesserung des Sicherheitsgefühls, Sanierung und Reduzierung von Leerstand) genannt. Außerdem nannten die Befragten das Vorhandensein eines konkreten Handlungsplans als Erfolgskriterium. Insgesamt war den befragten Personen teilweise bewusst, dass die Erfolgsmessung anhand objektiv messbarer Zahlen problematisch sein könnte.

„Eine messbare Erfolgsvariable wird es nur schwer geben. Die Erarbeitung eines konkreten Fahrplans und möglicher Perspektiven wären ein erster Erfolg. Die Arbeit darf mit dem Ende des Projektes nicht enden. Das MIKUS-Projekt darf nur die Basis für das spätere Handeln darstellen.“ (TN-ID 101200)

Unabhängig von konkreten Erfolgskriterien wurde festgestellt, dass die Arbeit an einem Raum nicht mit dem Ende des Projektes abgeschlossen sein wird, sondern das Projekt vielmehr als Basis für weitere Bemühungen gesehen werden müsse.

3.3.2 Modul 2

Modul 2 setzte sich zusammen aus offenen Fragen, die textbasiert beantwortet werden konnten, und Aussagen, die auf

5-stufigen Ratingskalen bewertet werden konnten. Nachfolgend werden die Bewertungen und Antworten zusammenfassend dargestellt. Auf eine grafische Darstellung der Ergebnisse der Ratingskalen wird aufgrund der geringen Anzahl an Antworten verzichtet.

Bewertung des Prozessschritts „Lagebild erstellen“ insgesamt

Der Aufwand für die Lagebilderstellung wurde von den polizeilichen Vertreterinnen und Vertretern je nach Behörde und der Ausgestaltung des Lagebilds sehr unterschiedlich eingeschätzt. Dabei reichte die Spanne von einem Aufwand von zwei Stunden bei der Erörterung des durch die KKF erstellten Lagebilds in einer gemeinsamen Besprechung bis zu 30 Stunden pro beteiligter Person. Letztere setzten sich zusammen aus der Durchführung eigener Besichtigungen des Gebietes, eigener Datenrecherchen in polizeilichen Systemen und der Teilnahme an Besprechungen. Hinzu komme ein Zeitaufwand in Höhe von circa zwei Wochen für begleitende administrative Angelegenheiten. Von den kommunalen Vertreterinnen und Vertretern wurde ein Aufwand von circa drei Arbeitsstunden bis zu einer Woche für diesen Prozessschritt gemeldet, wobei letzterer im Rahmen der leitfadengestützten, also unbegleiteten Teilnahme entstanden ist.

Die Beteiligung an dem Prozessschritt wurde ebenfalls sehr unterschiedlich gehandhabt. In einem Fall wurde der Prozess nur unter Beteiligung der Mitglieder des Lenkungsgremiums und der KKF durchgeführt. In den anderen Fällen wurden weitere Organisationseinheiten aus Polizei (Leitungsstab, Führungsstellen der Direktionen Gefahrenabwehr/Einsatz und Kriminalität, der Führungs- und Lagedienst und das Kriminalkommissariat Kriminalprävention und Opferschutz) und Kommune (Leitstelle des Ordnungsamtes, Sozialplanung und zuständige Stelle für Statistik, Bürgeragentur, Kommunikationscenter) an dem Prozessschritt beteiligt.

Der Beratungsumfang durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LKA NRW im Rahmen der Lagebilderstellung wurde von allen Befragten als „passend“ bewertet (Skala von „viel zu viel“ bis „viel zu wenig“). Zudem wurden eine Beratung und Begleitung des Lenkungsgremiums durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LKA NRW bei der Erstellung des Lagebilds als notwendig erachtet.

Deutlich diverser zeigten sich die Einschätzungen zur Nützlichkeit des Lagebilds für den weiteren MIKUS-Prozess (Skala von „trifft überhaupt nicht zu“ bis „trifft vollkommen zu“). Während zwei Befragte hierin keinen Nutzen für den weiteren Prozess sahen („trifft nicht zu“), gaben vier weitere

Befragte an, dass sie das Lagebild als nützlich bewerten würden (je 2x „trifft zu“ und „trifft vollkommen zu“). Eine befragte Person bewertete diesen Punkt als „neutral“. Bei den Bewertungen fällt auf, dass insbesondere die kommunalen Vertreterinnen und Vertreter einen (hohen) Nutzen im quantitativen Lagebild sahen.

Ein Hinweis zur Optimierung, der von kommunaler Seite geäußert wurde, betrifft die gemeinsame Fokussierung auf Problembereiche vor dem Hintergrund eines heterogen zusammengesetzten Lenkungsgremiums:

„Durch die extrem heterogene Gruppe der Teilnehmer ist es zunächst schwierig, einen gemeinsamen Zielkorridor zu finden. Dies gilt ebenfalls bei Fragestellungen rund um die Grundproblematiken bzw. die Fokussierung auf die zu betrachtenden Bereiche. Kurzum: ‚Was packe ich zuerst an?‘ ‚Welches Problem ist das größte?‘“ (TN-ID 15552)

Hier könnte das Lagebild noch deutlicher eine Priorisierung von Handlungsbedarfen ermöglichen.

Bewertung des quantitativen Teils des Prozessschritts „Lagebild erstellen“

Bezogen auf den quantitativen Teil des Lagebilds zeigte sich, dass eine Beratung und Begleitung des Lenkungsgremiums durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LKA NRW als notwendig erachtet wurde. Der erlebte Beratungsumfang wurde von den meisten Teilnehmenden als passend empfunden; eine Person hätte sich jedoch mehr Beratung und Begleitung gewünscht.

Drei Personen haben die im Lagebild dargestellten Daten als verständlich aufbereitet wahrgenommen. Für eine Person wurden die Informationen im quantitativen Teil des Lagebilds nicht verständlich aufgearbeitet und drei weitere Personen positionierten sich hier neutral. Um das Verstehen der Informationen zusätzlich fördern zu können, gaben die befragten Personen an, dass die Datenquellen transparent dargestellt und die Ergebnisse widerspruchsfrei sein müssten, was in den Lagebildern teilweise nicht gegeben gewesen sei.

„Datenquellen müssen transparent und valide sein. In der Präsentation für den Bereich waren manche Widersprüche und Ergebnisse, die nicht nachvollziehbar gewesen sind.“ (TN-ID 292F6A)

Zudem wurde angemerkt, dass eine Erläuterung des Lagebilds durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LKA NRW und eine Abstimmung der Ergebnisse mit den Erfahrungen des Lenkungsgremiums zwingend erforderlich seien,

um Fehldeutungen zu vermeiden. Positiv trage es dazu bei, verschiedene Perspektiven im Lenkungsgremium auszutauschen und zu diskutieren.

In Bezug auf die Vollständigkeit der Daten im quantitativen Teil des Lagebilds liegen unterschiedliche Einschätzungen vor. Vier Personen bewerteten die Vollständigkeit des Informationsumfangs als „neutral“, zwei Personen bewerteten diese mit „trifft zu“ und in einer Einschätzung traf dies nicht zu. Die Einschätzung, dass nicht alle notwendigen Informationen enthalten waren, wurde dahingehend konkretisiert, dass die angelieferten Informationen zwar grundsätzlich hilfreich gewesen seien, aufgrund des sehr kleinen Segmentzuschnitts allerdings nur eine geringe Aussagekraft entfaltet hätten. Auch würde nicht alles datenbasiert erfasst werden, was zur Problembewältigung beitragen könnte. Ergänzend wurde von einer weiteren Person angemerkt, dass die Präsentation der Daten sich stärker auf die wichtigen, aussagekräftigen Daten konzentrieren solle und hierzu tiefere Erklärungen wünschenswert gewesen seien. Weitere Optimierungsbedarfe wurden von den befragten Personen nicht geschildert.

Im Ergebnis bewerteten vier Personen den quantitativen Teil des Lagebilds als hilfreich („trifft zu“, „trifft vollkommen zu“) für die Beurteilung der örtlichen Lage, eine Person positionierte sich hier neutral und zwei Personen sahen den quantitativen Teil des Lagebilds nicht als hilfreich an („trifft nicht zu“). Auch hier fielen die Angaben der kommunalen Vertreterinnen und Vertreter durchweg positiv aus.

Bewertung des qualitativen Teils des Prozessschritts „Lagebild erstellen“

Die befragten Personen erachteten eine Beratung und Begleitung des Lenkungsgremiums im qualitativen Teil des Lagebilds als notwendig (3x „trifft zu“, 2x „trifft vollkommen zu“, 1x „neutral“). Der erlebte Beratungsumfang wurde von allen Teilnehmenden als passend empfunden.

Die Wahl der Methoden für die Erstellung des qualitativen Teils erfolgte auf Empfehlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LKA NRW, wobei verschiedene Methoden in den Lenkungsgremien diskutiert wurden. Ausschlaggebend für die Methodenwahl waren die Aspekte der Durchführbarkeit und die Intention, durch eine Kombination verschiedener Methoden relevante Ergebnisse zu erzielen. Die ersten Besichtigungen der Gebiete wurden übergreifend als hilfreich wahrgenommen. Die zu den einzelnen Methoden bereitgestellten Informationen wurden von allen teilnehmenden Personen als verständlich aufbereitet und im Umfang ausreichend wahrgenommen. Optimierungspotenzial wurde in der Darstellung

der Methoden (und der Aufbereitung im praxisorientierten Leitfaden) gesehen. Hier sollte versucht werden, einen stärkeren Praxisbezug herzustellen und mit konkreten Beispielen zu arbeiten.

„Die Methodenvorstellung und insb. das Infomaterial sind sehr theoretisch. Die Vorstellung der Methoden müsste knapp auf den Punkt mit Praxisbeispielen vorgestellt werden.“ (TN-ID 292F6A)

Der Aufwand für die Erstellung des qualitativen Lagebilds wurde von dem Großteil der teilnehmenden Personen als angemessen und nicht übermäßig aufwendig bewertet. Zwar würden die Methoden einige Arbeitsstunden erfordern, es wurde jedoch herausgestellt, dass der Aufwand in einem guten Verhältnis zum dadurch erzielten Informationsgewinn stehe. Auch ergäben sich hieraus mehrere Diskussionspunkte für das Lenkungsgremium, was positiv bewertet wurde.

Das qualitative Lagebild war aus Sicht der befragten Personen grundsätzlich dazu geeignet, die Lage vor Ort besser zu beurteilen. An der Erstellung des qualitativen Lagebilds wurden nach Angaben der Teilnehmenden grundsätzlich alle Akteurinnen und Akteure des Lenkungsgremiums beteiligt.

3.3.3 Modul 3

Modul 3 setzte sich zusammen aus offenen Fragen, die textbasiert beantwortet werden konnten, und Aussagen, die auf 5-stufigen Ratingskalen bewertet werden konnten. Nachfolgend werden die Bewertungen und Antworten zusammenfassend dargestellt.

Bewertung der Prozessschritte „Begehung durchführen“ und „Maßnahmen erarbeiten“

Der Aufwand für die Planung der Vor-Ort-Begehung wurde mit circa einer Woche an Personalstunden beziffert und auch die Durchführung der Begehung wurde mit circa zwei bis fünf Stunden je Begehungstermin als recht ressourcenschonend geschildert. Größere Schwierigkeiten oder Ressourcenbedarfe in Bezug auf die terminlichen Abstimmungen wurden nicht berichtet. Eine Person aus der unbegleiteten Projektteilnahme gab an, dass sie die Planung und Durchführung der Vor-Ort-Begehung als sehr aufwendig und zeitintensiv wahrgenommen habe.

Der praxisorientierte Leitfaden wurde von zwei Behörden für die Planung und Durchführung der Vor-Ort-Begehung und die Nachbesprechung verwendet. Zwei weitere Behörden gaben an, diesen nicht verwendet zu haben, auch wenn der

Leitfaden allen bekannt gewesen sei. Obwohl die Informationen im Leitfaden aus Sicht der Behörden verständlich aufbereitet waren („trifft zu“) wurde die Frage, ob der Leitfaden für die Planung und Durchführung der Begehung und der Nachbesprechung hilfreich war, von den Behörden neutral bewertet, wobei keine Optimierungsmöglichkeiten oder zusätzlich als notwendig erachteten Inhalte für den Leitfaden benannt wurden.

An den Vor-Ort-Begehungen wurde eine Vielzahl unterschiedlicher Akteurinnen und Akteure beteiligt. Dazu zählten neben der Polizei die kommunalen Fachbereiche Jugend und Soziales, Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen, die Entsorgungsbetriebe, das Ordnungsamt, die Verkehrsbetriebe, der Bereich Stadtentwicklung, das Gesundheitsamt, Vertreterinnen und Vertreter von Schulen, Wirtschaftsbetriebe, der sozialpsychiatrische Dienst, Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Integration und interkulturelle Angelegenheiten sowie der Bereich Streetwork.

Aus einer Projektbehörde wurde gemeldet, dass sich die Vertreterinnen und Vertreter aus dem Bereich Streetwork nicht an der Vor-Ort-Begehung beteiligen wollten, da sie befürchteten, dadurch ihre Akzeptanz aufseiten ihrer Klientinnen und Klienten zu gefährden.

Der erlebte Beratungsumfang durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LKA NRW wurde von allen teilnehmenden Personen als passend bewertet und eine Beratung und Begleitung bei der Planung und Durchführung der Begehung grundsätzlich als notwendig erachtet (2x „trifft vollkommen zu“, 1x „trifft zu“, 1x „neutral“, 1x „trifft nicht zu“).

Die Methode der Vor-Ort-Begehung wurde grundsätzlich als nützlich für die Erarbeitung von potenziellen Maßnahmen empfunden (3x „trifft vollkommen zu“, 1x „trifft zu“, 1x „neutral“). Mögliche Optimierungspotenziale wurden nicht mitgeteilt. Es erfolgte lediglich ein Hinweis darauf, dass im Rahmen der Nachbesprechung die potenziellen Maßnahmen formuliert und konkretisiert werden müssen, wobei hier ein großzügiger Zeitansatz gewählt werden sollte.

3.3.4 Zusammenfassung der strukturierten Erhebung

Die Ergebnisse der strukturierten Erhebung zum MIKUS-Prozess zeigen, dass die Beteiligten vorrangig konkrete, wirksame Maßnahmen zur Erhöhung des Sicherheitsgefühls, Reduzierung von Straftaten und Verbesserung der Aufenthaltsqualität erwarten. Zudem wünschen sie eine strukturierte Datenerhebung und Analyse, um Ursachen-Wirkungsketten zu

identifizieren und gezielt Handlungsfelder für Polizei und Kommune abzuleiten. Die Zusammenarbeit mit relevanten Akteurinnen und Akteuren sowie eine klare Zuweisung von Verantwortlichkeiten sind weitere Erwartungen.

Als zentrale Ziele gelten die Erkennung von Problembereichen, die Entwicklung nachhaltiger Maßnahmenpläne und die Stärkung der interdisziplinären Kooperation. Potenziale des Prozesses liegen in der Ableitung gezielter Maßnahmen, der Optimierung öffentlicher Räume und einer besseren Vernetzung der Beteiligten.

Mögliche Hürden sehen die befragten Personen primär in unklaren Zuständigkeiten, fehlenden finanziellen und personellen Ressourcen sowie Herausforderungen bei der Bürgerbeteiligung. Zudem wird eine unzureichende Umsetzungskompetenz seitens der Akteurinnen und Akteure befürchtet.

Die Befragten erwarten von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des LKA NRW methodische Unterstützung, insbesondere bei der Datenauswertung, der Maßnahmenentwicklung und der Erfolgskontrolle. Den größten Unterstützungsbedarf sehen sie in der Auswahl und Anwendung geeigneter Analyseinstrumente.

Die Rollenverteilung innerhalb des Prozesses ist bisher nicht klar definiert. Die meisten Beteiligten möchten eine beratende Rolle einnehmen, während nur wenige sich aktiv an der Umsetzung beteiligen möchten. Erwartet werden eine enge Zusammenarbeit, Transparenz und eine lösungsorientierte Herangehensweise.

Erfolgskriterien für den MIKUS-Prozess sind die Umsetzung konkreter Maßnahmen, eine messbare Reduzierung von Straftaten und eine verbesserte Aufenthaltsqualität. Die Befragten sind sich bewusst, dass Erfolg nicht allein quantitativ messbar ist und der Prozess eine langfristige Grundlage für weitere Maßnahmen bilden sollte.

Die Lagebilderstellung wurde insgesamt positiv und grundsätzlich geeignet für den Prozess bewertet, wobei insbesondere der quantitative Teil des Lagebilds deutliches Optimierungspotenzial aufweist. Es zeigte sich, dass die kommunalen Vertreterinnen und Vertreter für sich einen höheren Nutzen des Lagebilds berichten, als die polizeilichen Vertreterinnen und Vertreter. Der Aufwand der Erstellung wurde insgesamt als angemessen beschrieben, wobei gleichzeitig eine Beratung und Begleitung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LKA NRW in diesem Prozessschritt als zwingend notwendig erachtet wurde. Optimierungspotenzial wurde ganz konkret in der Art der verwendeten Daten und der Darstellung der Ergebnisse des quantitativen Teils gesehen. Diese sollten verständlicher und transparenter erfolgen. Um mögliche Widersprüche in den Ergebnissen aufzulösen, sei es sinnvoll, die Erfahrungen der Behörden stärker in die Interpretation der Daten einfließen zu lassen.

Die Planung und die Durchführung der Vor-Ort-Begehungen wurden insgesamt als ressourcenschonend und nützlich bewertet. Tendenziell wird auch eine Beratung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LKA NRW als notwendig beschrieben.

In Bezug auf den Prozessschritt der Erarbeitung von Maßnahmen zeigte sich, dass ein höherer Zeiteinsatz gewählt werden sollte, um potenzielle Maßnahmen zu formulieren und zu konkretisieren.

Die Inhalte des praxisorientierten Leitfadens wurden als hilfreich und sinnvoll bewertet. Gleichzeitig ergibt sich Optimierungspotenzial dergestalt, dass die Darstellung der Methoden verständlicher aufbereitet werden könnte. Insgesamt wurde der Leitfaden nur Teilweise als praktische Arbeitshilfe bei der Durchführung des Prozesses verwendet.

3.4 Fokusgruppendifkussionen

Die vier Fokusgruppen mit den Lenkungsgremien der am PoC beteiligten Kommunen wurden zwischen November 2024 und Januar 2025 durchgeführt. Zum Erhebungszeitpunkt waren die Vor-Ort-Begehungen sowie die Nachbesprechungen in der jeweiligen KPB bereits beendet und der MIKUS-Prozess weitestgehend abgeschlossen. Die Zusammensetzung der Fokusgruppen entsprach dem jeweils örtlichen Lenkungsgremium und umfasste zwischen vier und

sechs Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die einen polizeilichen oder kommunalen Hintergrund hatten. Die Durchführung der leitfadengestützten Fokusgruppe nahm ein bis zwei Stunden in Anspruch.

Insgesamt wurde der MIKUS-Prozess über alle Fokusgruppen hinweg positiv bewertet. Die Lenkungsgremien sahen in dem Programm eine Chance zur interdisziplinären Zusammenarbeit und datenbasierten Analyse von Mikrosegmenten.

Ferner wurden das strukturierte Vorgehen und die Unterstützung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LKA NRW positiv hervorgehoben. Dennoch konnten in den Fokusgruppen auch einige Umsetzungsschwierigkeiten bei den einzelnen Prozessschritten identifiziert werden, auf die im Folgenden detaillierter eingegangen wird. Der Fokus der Darstellung liegt dementsprechend auf den Optimierungspotenzialen des MIKUS-Prozesses. Die Darstellung der Evaluationsergebnisse der Fokusgruppen folgt den Prozessschritten von MIKUS (vgl. Kapitel 1.1).

3.4.1 Vorbemerkungen

Nachdem sich die KPB erfolgreich für den PoC von MIKUS beworben hatten, bestand der erste Schritt des Prozesses in der Bereitstellung von Informationen zum Projekt. Alle Fokusgruppen hoben hervor, dass die Informationen zum Projekt grundsätzlich gut aufbereitet waren. Als positiv und erforderlich wird eine Auftaktveranstaltung betrachtet, in welcher der MIKUS-Prozess dem örtlichen Lenkungsgremium ausgiebig vorgestellt wird. Dies vermittele eine klare Struktur und helfe den involvierten Personen, den roten Faden des Programms besser verfolgen zu können. Daneben wurde auch der praxisorientierte Leitfadens zum Programm positiv bewertet. Jedoch wird angemerkt, dass dieser aufgrund der Komplexität nicht konsequent während des Prozesses genutzt wurde. In diesem Zusammenhang wurde erwähnt, dass das Verständnis des Leitfadens und die Anwendung der darin enthaltenen Methoden einen wissenschaftlichen Hintergrund voraussetzt, der durch die Mitglieder des Lenkungsgremiums mitunter nicht gegeben ist. Aus einem Lenkungsgremium wurde darüber hinaus angemerkt, dass der praxisorientierte Leitfaden erst im laufenden Prozess zur Verfügung gestellt wurde.

Auf die Frage nach den Erwartungen der Lenkungsgremien an das Projekt wurde in allen Fokusgruppen eine Unsicherheit hinsichtlich der Machbarkeit und Umsetzung konkreter Maßnahmen betont. Die allgemeine Erwartung war, dass das Projekt Veränderungen anstößt, auch wenn es keine konkreten Vorstellungen über die Art der Maßnahmen oder deren Umfang gab. Die Interviewten gaben an, dass sie eine vorsichtige Hoffnung haben, dass das Projekt nützlich sein könnte, zumal die Problemlagen sich in vielen Kommunen ähneln und daher auch Synergieeffekte generiert werden könnten. Zugleich war die konkrete Zielrichtung vielen Mitgliedern des Lenkungsgremiums zu Projektbeginn nicht ganz klar. Dementsprechend äußerten viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fokusgruppen, dass sie keine konkreten Erwartungen an das Projekt hätten. Viele der Probleme in der Kommune seien bereits bekannt, jedoch scheitere die Umsetzung konkreter Maßnahmen an fehlenden finanziellen

oder personellen Ressourcen. Es wurde mehrfach die Befürchtung artikuliert, dass dieser Punkt auch die Umsetzung konkreter Maßnahmen im Projekt MIKUS behindern könnte.

Das Lenkungsgremium setzte sich in allen Kommunen aus Vertreterinnen und Vertretern der Polizei sowie der Stadtverwaltung zusammen. Die dadurch gegebene Perspektivenvielfalt des Lenkungsgremiums wurde gelobt, da dies eine neue Sicht auf die Probleme vor Ort eröffne und die interdisziplinäre Zusammenarbeit stärke. Innerhalb der Lenkungsgremien kam den Vertreterinnen bzw. Vertretern der Polizei eine koordinierende Rolle zu. In zwei Behörden wurde konkret von der Geschäftsführung des Projekts gesprochen. Diese klare Rollendefinition hat sich bei der Projektdurchführung bewährt. In den Behörden, in denen keine derart klar definierte Rollenzuweisung gegeben war, wird dies in den Fokusgruppen als optimierungsbedürftig identifiziert. So wurde in einer Behörde der Wunsch nach einer klaren Differenzierung der Verantwortlichkeiten innerhalb des Lenkungsgremiums geäußert. Als Herausforderung wurde insbesondere die Terminkoordination beschrieben. Zum einen für die Besprechungen innerhalb der Lenkungsgremien und zum anderen für die Vor-Ort-Begehung des Mikrosegments mit den externen Akteurinnen und Akteuren.

3.4.2 Gebiete identifizieren

Die Gebietsidentifikation wurde in den Fokusgruppen in unterschiedlicher Tiefe diskutiert. Einig waren sich die Interviewten über alle vier Fokusgruppen hinweg, dass der Prozessschritt der Gebietsidentifikation als zentraler erster Schritt betrachtet werden müsse und für eine vollumfängliche Betrachtung des Mikrosegments unerlässlich sei. Uneinigkeit herrschte jedoch in Bezug auf die der Gebietsauswahl zugrunde liegenden Daten (siehe hierzu die Ausführungen zur Lagebilderstellung). Es wurde in allen Kommunen deutlich, dass die Identifikation der Gebiete oft durch äußeren Druck (z. B. Medien, Politik) geprägt war, anstatt ausschließlich auf einer datenbasierten Analyse zu beruhen. So wurde das Mikrosegment einerseits aufgrund von negativen Medienberichten oder vermehrten Beschwerden aus der Bevölkerung ausgewählt, andererseits spielten auch die polizeilichen Daten bei der Gebietsauswahl eine zentrale Rolle.

3.4.3 Lagebild erstellen

Die Lagebilderstellung wurde in allen Städten als essenzieller Bestandteil des Prozesses wahrgenommen, da die Lagebilder der Orientierung bieten würden und mithilfe der Lagebilder spezifische Problembereiche identifiziert werden könnten. Al-

lerdings wurden auch einige Punkte im Prozessschritt der Lagebilderstellung angesprochen, die Optimierungspotenzial bieten. So wurde die Qualität und Relevanz der Daten kritisch betrachtet. Teilweise enthielten die Lagebilder unnötig komplexe oder schwer nachvollziehbare Informationen (z. B. die Anzahl der Abiturientinnen und Abiturienten im Mikrosegment). In allen Kommunen wurde bemängelt, dass die Lagebilder oft bereits bekannte Probleme darstellten, anstatt neue Einblicke zu bieten. Stellenweise wurde der Wunsch geäußert, frühzeitig die kommunalen Behörden einzubeziehen, um genauere statistische Daten und Erkenntnisse zu gewinnen.

Hinsichtlich der Auswertung der Medienberichte wurde mangelnde Transparenz über das Alter und die Quellen der Berichte kritisiert. Stattdessen wurde eine Ergänzung der Lagebilder durch andere qualitative Methoden, wie Experteninterviews, vorgeschlagen.

3.4.4 Begehung planen und durchführen

Der erste Schritt bei der Planung der Begehung besteht in der Identifikation der Akteurinnen und Akteure, die ein Interesse an der Bearbeitung des Raumausschnitts haben und potenziell einen Beitrag zur Bearbeitung der spezifisch vorliegenden Problemlagen leisten können. Die Auswahl der Akteurinnen und Akteure für die Vor-Ort-Begehung wurde in allen Fokusgruppen als Herausforderung betrachtet. Zum einen müsse berücksichtigt werden, wer für das Mikrosegment eine entscheidende Rolle spielt und Verantwortung hinsichtlich der Maßnahmenumsetzung übernehmen kann. Zum anderen wurde die Erreichbarkeit und Einbindung der potenziellen Akteurinnen und Akteure als herausfordernd bewertet. Trotz mehrfacher Kontaktversuche war die Rückmeldung einzelner Akteurinnen und Akteure oft gering oder gar nicht vorhanden, was die Zusammenarbeit erschwerte. Dies ist ein kritischer Punkt, der in allen Städten als Herausforderung beschrieben wurde. Hierzu wurde in einer Fokusgruppe vorgeschlagen, dass die einzubeziehenden Akteurinnen und Akteure über einen Top-Down-Ansatz akquiriert werden könnten; in einer anderen Fokusgruppe wird eine niedrighschwellige persönliche Kontaktaufnahme bevorzugt. Welche Art der Kontaktaufnahme angebracht ist, hängt von der Behörde und den möglicherweise bereits bestehenden Netzwerken ab.

Als ein vorteilhafter Aspekt des Projektes wird bewertet, dass teilweise bei der Vor-Ort-Begehung Akteurinnen und Akteure beteiligt waren, die über die Kompetenzen verfügen, konkrete Maßnahmen zeitnah umzusetzen. So hat sich gezeigt, dass

bei der Auswahl der Akteurinnen und Akteure für die Begehung auch die politische Rückendeckung und Entscheidungskompetenz bedacht werden muss.

Die Vor-Ort-Begehung der Mikrosegmente dient der Problemwahrnehmung vor Ort und stellt neben dem Lagebild die Diskussionsgrundlage für die Erarbeitung konkreter Maßnahmen dar. Dieser Punkt wurde in den Fokusgruppen durchweg als positiv bewertet und als wertvolle Möglichkeit zur direkten Problemerkennung wahrgenommen. Die Begehung bot den Akteurinnen und Akteuren die Gelegenheit, verschiedene Perspektiven einzunehmen. Die Herausforderungen, die sich bei der Vor-Ort-Begehung ergeben haben, betreffen die methodische Herangehensweise und die zeitliche Planung der Begehung.

Es wird von unterschiedlichen methodischen Ansätzen berichtet, die ausprobiert wurden. In einer Kommune wurde die Gruppe der Akteurinnen und Akteure in Kleingruppen unterteilt, die die Methode der reflexiven Fotografie angewandt haben. In einer anderen Behörde wurde die Vor-Ort-Begehung als Großgruppe durchgeführt, bei der an verschiedenen Knotenpunkten (auf Grundlage des Lagebilds) angehalten und diese vertieft betrachtet wurden. Aus zwei weiteren Kommunen wurde von keiner expliziten Methode bei der Vor-Ort-Begehung berichtet.

Während einige Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Raum bereits gut kannten und daher gegenüber einer Begehung zunächst kritisch eingestellt waren, betonten andere, dass sie neue Eindrücke gewinnen konnten. Insbesondere die Akteurinnen und Akteure, die den Raum bereits gut kannten, gingen mit festen Vorstellungen in die Begehung, die ihre Beobachtungen beeinflussten. Dies wurde als kritischer Punkt hinsichtlich der Objektivität der Vor-Ort-Begehung hervorgehoben. Weiterhin wurde angemerkt, dass mehrere Begehungen zu unterschiedlichen Zeiten und Bedingungen eine differenziertere Betrachtung des Mikrosegments ermöglichen würden. Dies würde helfen, die Dynamik und Nutzung des Raums besser zu verstehen.

Die Vor-Ort-Begehung bestätigte viele bereits bekannte Probleme, lieferte jedoch auch neue Einblicke in die Nutzung des Raums und ermöglichte den Austausch zwischen den Akteurinnen und Akteuren. Die methodische Herangehensweise der Vor-Ort-Begehung ist entscheidend, um die Objektivität und Effektivität der Methode zu gewährleisten.

3.4.5 Maßnahmen erarbeiten

Die Nachbesprechungen haben in den vier Kommunen unterschiedlich stattgefunden. Teilweise fanden die Nachbesprechungen unmittelbar nach der Vor-Ort-Begehung statt, teilweise am Folgetag. Die Nachbesprechungen wurden zu meist als zu kurz empfunden, um eine tiefgehende Diskussion zu ermöglichen. So wurde kritisiert, dass die Nachbesprechung erst am Ende der Sitzung in die Tiefe ging und mehr Zeit hilfreich gewesen wäre. Zudem wurde angeregt, die Nachbesprechung stärker zu strukturieren. Da die Erkenntnisse der Vor-Ort-Begehung mit den unterschiedlichen Perspektiven der Akteurinnen und Akteure zusammengetragen wurden und Maßnahmenvorschläge erarbeitet werden sollten, wurde der zeitliche Rahmen als zu eng empfunden. Überdies wurde angemerkt, dass einige Personen sich nicht aktiv an Diskussionen beteiligten. Dies könnte auf mangelndes Interesse oder unklare Erwartungen zurückzuführen sein. Diesem Problem könnte ebenfalls mit einer stärker strukturierenden Methodik bzw. Moderation begegnet werden.

Die Nachbesprechung bot eine wertvolle Plattform für Reflexion und Diskussion, jedoch wurden in den Fokusgruppen Herausforderungen wie Zeitmangel, fehlende methodische Struktur und unzureichende schriftliche Dokumentation deutlich. Eine verbesserte Planung und stärkere methodische Unterstützung könnten die Effektivität der Nachbesprechungen in zukünftigen MIKUS Prozessen steigern.

3.4.6 Zusammenfassung der Fokusgruppens Diskussionen

Die Mitglieder der Lenkungsgremien schätzen ihren persönlichen Ressourcenaufwand unterschiedlich ein. Für die Personen im Lenkungsgremium, die die Koordinierung des Prozesses federführend leiteten, entstehe die meiste Arbeit. Insgesamt bewerten sie den Ressourcenaufwand für die einzelnen Mitglieder des Lenkungsgremiums als überschaubar, aber den Zeitaufwand für den Gesamtprozess als hoch. Grundsätzlich sei der Zeitaufwand für die jeweilige Einzelperson niedrig, aber durch die Abstimmungsprozesse zieht sich der gesamte Prozess über durchschnittlich zwölf Monate. Es

wird berichtet, dass dies teilweise jedoch auch externen Faktoren (unter anderem der im PoC-Zeitraum stattgefundenen Fußball-Europameisterschaft und der Urlaubszeit) geschuldet war.

Als problematisch wird bewertet, dass der MIKUS-Prozess zusätzlich zur regulären Arbeit stattfindet. Das erschwere die Koordination von Terminen und die engagierte Beteiligung am Prozess. Es wird angeregt, dass vermehrt auf digitale Tools zurückgegriffen werden kann, um die Organisations- und Abstimmungsprozesse zu vereinfachen. Hierbei sollte jedoch sichergestellt sein, dass die Abläufe nicht aufgrund technischer Hürden (z. B. Firewalls) zusätzlich erschwert werden.

Auf die Frage, ob die vor Projektbeginn formulierten Erwartungen nach Projektende erfüllt werden konnten, melden die Lenkungsgremien zurück, dass sie die Vernetzung und den interdisziplinären Austausch durchweg als Erfolg des Projekts wahrgenommen haben. Die Kooperation zwischen Polizei, Ordnungsamt und Stadtverwaltung verbesserte sich durch das Projekt, was als wichtiger Mehrwert hervorgehoben wurde. Um die Nachhaltigkeit dieser Ergebnisse zu gewährleisten, wird der Wunsch nach wiederkehrenden Arbeitsgruppen geäußert, die eine kontinuierliche Entwicklung vorantreiben können. Danach müssten die lokalen Vertreterinnen und Vertreter der Kommune, der Polizei und anderen Trägern die Ansätze weiterverfolgen. Bemängelt wird nach Projektende, dass es trotz gelungener Problemidentifikation ungewiss geblieben sei, ob und wie die vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden können. Zudem fehle die langfristige Perspektive des Projekts. Es wurde bemängelt, dass die Nachhaltigkeit der Maßnahmen und die Möglichkeit der Umsetzung nicht ausreichend gesichert seien.

Insgesamt lässt sich zu den Erwartungen an das MIKUS-Projekt konkludieren, dass die Erwartungen vor Projektbeginn von Unsicherheit und Zurückhaltung geprägt waren, sich jedoch im Verlauf des Projekts zu einer positiveren Wahrnehmung entwickelt haben. Dennoch blieb in allen Kommunen der Wunsch nach einer stärkeren Fokussierung auf konkrete und umsetzbare Maßnahmen bestehen.

3.5 Leitfadengestützte Interviews

Insgesamt wurden zwischen September 2024 und Januar 2025 neun Einzelinterviews durchgeführt, die jeweils zwischen 30 und 45 Minuten in Anspruch nahmen. Mit den Interviews wurden die Akteurinnen und Akteure, die an der Vor-

Ort-Begehung des jeweiligen Mikrosegments teilgenommen haben, aber nicht Mitglieder des örtlichen Lenkungsgremiums waren, adressiert. Zum Zeitpunkt der Interviews war der

MIKUS Prozess bereits so weit fortgeschritten, dass die Begehungen der jeweiligen Mikrosegmente abgeschlossen und auch die Nachbesprechungen inklusive Maßnahmenarbeit zum Zeitpunkt der Interviews beendet waren.

Die Interviews wurden anhand eines Leitfadens durchgeführt, sodass die Themenschwerpunkte in allen neun Einzelinterviews ähnlich sind. Dieses Vorgehen vereinfacht die Vergleichbarkeit. Insgesamt wurden Interviews in vier der fünf teilnehmenden Kommunen geführt. In einer Kommune konnten keine Interviews geführt werden, da diese zum Zeitpunkt die Durchführung des Prozesses noch nicht weit genug fortgeschritten war.

In den vier Kommunen zeigen sich viele unterschiedliche Herangehensweisen im Umgang mit den involvierten Akteurinnen und Akteuren. Es konnten positive Aspekte, aber auch Optimierungsbedarfe im MIKUS Prozess identifiziert werden. Da die Akteurinnen und Akteure bei den organisatorischen Schritten des MIKUS Prozesses nicht involviert waren, sondern erst bei der Vor-Ort-Begehung und darauffolgenden Nachbesprechung einbezogen wurden, folgen die kommenden Ausführungen einer anderen inhaltlichen Ausrichtung.

3.5.1 Kontaktaufnahme und Erwartungen

Die im Prozess erfolgte Kontaktaufnahme des Lenkungsgremiums zu den Akteurinnen und Akteuren wurde in den Interviews unterschiedlich beschrieben. Der Großteil der interviewten Personen berichtet, dass schon vor Projektbeginn der Kontakt zu einzelnen Mitgliedern des Lenkungsgremiums bestand und diese bereits über andere Projekte mittelbar miteinander vernetzt seien. Insbesondere bei Akteurinnen und Akteuren mit kommunalem oder polizeilichem Hintergrund war die Kontaktaufnahme von der hierarchischen Aufbaustruktur der Verwaltungen geprägt und die Kontaktaufnahme folgte einem Top-Down-Ansatz. Andere Akteurinnen und Akteure berichten von einer niedrighwelligen Kontaktaufnahme im Rahmen bestehender Netzwerktreffen oder Quartalsbesprechungen.

Insgesamt wird die Kontaktaufnahme als gelungen beschrieben, allerdings gilt es hierbei zu bedenken, dass nur die engagierten Akteurinnen und Akteure interviewt werden konnten, die sich an der Vor-Ort-Begehung im Rahmen des PoC des Projekts beteiligt haben.

Die Frage, ob die zur Verfügung gestellten Informationen zum Projekt für die Akteurinnen und Akteure ausreichend waren, wird von den meisten bejaht. Die Interviewten gaben an, dass sie grundlegende Informationen erhielten, welche dabei

halfen, das Projekt zu verstehen. Für die Informationsweitergabe wurden etablierte Kommunikationswege (E-Mail, Dienstbesprechungen) gewählt.

In den Interviews zeigt sich, dass der Detaillierungsgrad der Informationen sich teilweise deutlich voneinander unterscheidet. Zum Teil wurden die grundlegenden Informationen zum Projekt mündlich berichtet, zum Teil wurden die Handreichungen zum Projekt oder auch die Protokolle der Sitzungen des Lenkungsgremiums weitergeleitet.

Allerdings wird auch angemerkt, dass die Informationen über die Vor-Ort-Begehung hinaus, beispielsweise hinsichtlich der zukünftigen Planung weiterer Schritte, gefehlt hätten. Dieser Punkt ist als sehr „schwammig“ wahrgenommen worden.

Die Erwartungen an MIKUS sind vielfältig und spiegeln die unterschiedlichen Perspektiven der Akteurinnen und Akteure wider. So wird zum Teil erwartet, dass sich einzelne Maßnahmen im Mikrosegment auch positiv auf umliegende Stadtteile auswirken. Andere interviewte Personen sehen in dem Programm eine Möglichkeit, die Betroffenenperspektive bei der Maßnahmenarbeit stärker einbringen zu können.

Grundsätzlich wurden über alle Interviews hinweg folgende vier Erwartungen genannt:

- Das Projekt soll eine detaillierte Analyse der Situation vor Ort bieten, um darauf aufbauend zielgenaue Maßnahmen abzuleiten.
- Mit dem Projekt sollen konkrete und umsetzbare Maßnahmen entwickelt werden.
- Die umgesetzten Maßnahmen sollen eine spürbare Verbesserung des Mikrosegments in den Bereichen Sicherheit, Sauberkeit, aber auch sozialer Durchmischung bewirken.
- Mithilfe von MIKUS wird der interdisziplinäre Austausch und die Zusammenarbeit gefördert. Es entsteht ein Mehrwert durch die unterschiedlichen Perspektiven der verschiedenen Akteurinnen und Akteure.

3.5.2 Vor-Ort-Begehung

In den Interviews wurde deutlich, dass die Akteurinnen und Akteure die Möglichkeit der direkten Wahrnehmung des Raumes schätzen. Der Ansatz, unmittelbar Eindrücke über die positiven und negativen Gegebenheiten im Mikrosegment zu erlangen und sich darauf aufbauend darüber austauschen zu

können, wird einer rein theoretischen Diskussion vorgezogen. Zudem wurde der Austausch zwischen den teilnehmenden Personen während der Begehung positiv hervorgehoben. Die interdisziplinäre Zusammensetzung der Akteurinnen und Akteure gewährleistete einen Einblick in unterschiedliche Wahrnehmungen und Perspektiven. Somit konnten bereits bekannte Probleme vertieft und aus anderen Blickwinkeln betrachtet werden. Die Vor-Ort-Begehung wurde als sinnvoller Ansatz betrachtet, um den Raumausschnitt auf sich wirken zu lassen und thematische Schwerpunkte zu identifizieren.

In einigen Interviews wurde kritisiert, dass die Akteurinnen und Akteure während der Begehung des Mikrosegments als fremd wahrgenommen wurden. Zum einen habe dies an der Gruppengröße gelegen. Zum anderen sei es aber auch der Tatsache geschuldet gewesen, dass die Akteurinnen und Akteure augenscheinlich nicht in diesen Raum gehörten. Dieser Punkt habe bei einigen Akteurinnen und Akteuren Unbehagen ausgelöst.

Ein weiterer Kritikpunkt bestand in der Repräsentativität der Vor-Ort-Begehung. Die Zeitpunkte der Begehungen spiegelten teilweise nicht die medial vermittelten Bilder und (persönlichen) bisherigen Wahrnehmungen des Raumes wider. Oftmals seien die Mikrosegmente aufgrund des eingeschränkten subjektiven Sicherheitsgefühls ausgewählt worden, was sich insbesondere erst beim Einsetzen der Dunkelheit manifestiere. Somit sei die Vor-Ort-Begehung lediglich eine Momentaufnahme, die nicht repräsentativ und umfassend genug für die Gesamtproblematik sei. Ein weiterer Kritikpunkt umfasst die Zusammensetzung der Akteurinnen und Akteure. Teilweise hätten Perspektiven gefehlt oder seien unterrepräsentiert gewesen (unter anderem Anwohnerinnen und Anwohner, Gewerbetreibende), obwohl dies die Runde der Akteurinnen und Akteure sinnvoll ergänzt hätte.

In vielen Interviews wurde deutlich, dass über die Vor-Ort-Begehung des Mikrosegments hinaus keine konkrete Methodik erkannt wurde. Teilweise wurde genannt, dass der Raum in Kleingruppen begangen wurde und dies die Methodik gewesen sei. In anderen Interviews wurde genannt, dass die Teilnehmenden sich anhand von Knotenpunkten dem Raumausschnitt genähert haben. In einem Interview wurde der Wunsch nach mehr Anleitung oder einer Einführung in die methodischen Aspekte der Vor-Ort-Begehung artikuliert.

Gleichwohl hat der Großteil der Akteurinnen und Akteure die Begehung allgemein als sinnvoll und offen wahrgenommen, jedoch ermöglichte sie laut den interviewten Akteurinnen und Akteuren teilweise nur eine oberflächliche Analyse. So wurden als Verbesserungsvorschläge etwa die Einbeziehung

verschiedener Szenarien (z. B. Tageszeiten) und eine klarere methodische Anweisung und Moderation genannt.

3.5.3 Nachbesprechung

Die Nachbesprechung der Vor-Ort-Begehung hat in drei Projektbehörden unmittelbar im Anschluss an die Begehung stattgefunden, in einer erst am Folgetag. Beide Herangehensweisen haben Vor- und Nachteile. Im unmittelbaren Anschluss an die Begehung kann davon ausgegangen werden, dass der Großteil der Akteurinnen und Akteure an der Nachbesprechung teilnehmen wird. Zudem sind die Eindrücke vom Mikrosegment noch sehr präsent und können als Grundlage für die Diskussion dienen. In der Behörde, in der die Nachbesprechung erst am Folgetag stattgefunden hat, wurde als positiv empfunden, dass man die Eindrücke zunächst für sich verarbeiten und sortieren konnte, bevor die Nachbesprechung begann.

Alle interviewten Akteurinnen und Akteure empfanden die Nachbesprechung als wichtig für den Austausch der Eindrücke von der Begehung des Mikrosegments. In der Mehrzahl der Interviews wurde die multiperspektivische Herangehensweise als sehr hilfreich und gewinnbringend beschrieben. Der offene Austausch über die unterschiedlichen Wahrnehmungen des Mikrosegments sei eine gute Grundlage, um geeignete Maßnahmen zu erarbeiten. Hierzu wurde die Möglichkeit der Kombination verschiedener Ansätze betont.

Einige Nachbesprechungen wurden durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des MIKUS-Projektteams moderiert, was als anregend für die Diskussion eingeschätzt wurde. Bei Nachbesprechungen, in denen das nicht der Fall war, wurde in den Interviews die fehlende Kanalisierung der Diskussion bemängelt. Teilweise wurde eine fehlende Struktur der Nachbesprechung kritisiert. Hierdurch sowie durch die verschiedenen Perspektiven der Akteurinnen und Akteure sei es viel um die Problembeschreibung und weniger um die Erarbeitung konkreter Maßnahmen gegangen.

Die Nachbesprechungen nahmen circa zwei Stunden ein, was als ausreichend für eine erste Problemerkennung bewertet wurde. Eine tiefgehende Analyse und eine Erarbeitung von möglichen Maßnahmen seien bei diesem geringen Zeitansatz jedoch nicht möglich gewesen. Einigen der interviewten Akteurinnen und Akteure war zum Ende der Nachbesprechung nicht klar, wie es mit dem Projekt weitergeht, und mehrfach wurde der Wunsch nach wiederkehrenden Besprechungen dieser Art artikuliert.

Die Erarbeitung der Maßnahmen für das jeweilige Mikrosegment blieb laut der Akteurinnen und Akteure zumeist auf einer allgemeinen Ebene. Die Zeit der Nachbesprechung habe nicht ausgereicht, um in eine intensive Diskussion der verschiedenen Maßnahmenideen einzusteigen. Zudem habe man sich eine stärkere Fokussierung auf die Umsetzung der Maßnahmen gewünscht. Teilweise wurden einzelne Maßnahmen angesprochen und die weitere Umsetzung dieser auch konkretisiert. Hierbei handelte es sich insbesondere um kleinere und schnell umsetzbare Maßnahmen. In diesem Prozessschritt ist deutlich geworden, dass in der Runde der Akteurinnen und Akteure relevante Personen fehlten, um Maßnahmen verbindlich zu erarbeiten. Gleichwohl hat der Schritt der Maßnahmenbearbeitung die jeweiligen Zuständigkeiten deutlich gemacht und kann als gelungener erster Impuls angesehen werden.

In den vorangegangenen Ausführungen zur Nachbesprechung und Maßnahmenbearbeitung ist bereits deutlich geworden, dass die Diskussionen auf einer eher allgemeinen Ebene verblieben sind. So hat es sich auch bei der Vereinbarung von Verantwortlichkeiten im Rahmen der Maßnahmenumsetzung gestaltet. Alle interviewten Akteurinnen und Akteure haben diesen Punkt als unzureichend wahrgenommen. So habe es keine klare Zuweisung gegeben, wer für welche Maßnahme zuständig ist. Zudem wurde die Unklarheit über Zuständigkeiten und die Komplexität von Problemfeldern, speziell bei geteilten Verantwortungen (z. B. zwischen Stadt und Eigentümerinnen/Eigentümern) mehrfach kritisiert. Ohne die Zuweisung von konkreten Verantwortlichkeiten besteht die Gefahr, dass die Diskussion auf einer rein theoretischen Ebene bleibt und es zu keiner Maßnahmenumsetzung kommt.

3.6 Zusammenfassende Bewertung

Die durchgeführte Erhebung zum Sachstand der städtebaulichen Kriminalprävention in der Polizei NRW zeigt, dass dieses Thema in den KPB unterschiedlich intensiv behandelt wird, was potenziell auf Ressourcenkonflikte zurückzuführen ist. Das Projekt MIKUS bietet Unterstützung und Entlastung für die KPB und kann die lokale Netzwerkarbeit verbessern. Die Durchführung des Gesamtprozesses dauerte in den KPB im Mittel sieben Monate. Der durchschnittliche Beratungsaufwand für den MIKUS-Prozess beträgt 32,3 Personenstunden, was darauf hindeutet, dass keine umfangreichen Ressourcen zur Durchführung erforderlich sind.

3.5.4 Zusammenfassung der Einzelinterviews

Der persönliche Ressourcenaufwand, der durch die Beteiligung am MIKUS-Prozess entsteht, wird durch die interviewten Akteurinnen und Akteure als gering bis moderat eingeschätzt. Einige heben hervor, dass sich MIKUS gut in bestehende Aufgaben integrieren ließe. Durch die langfristige Terminierung der Vor-Ort-Begehung konnte die Ressource „Zeit“ gut in den persönlichen Arbeitsalltag integriert werden. Ferner seien auf die Akteurinnen und Akteure, neben der zeitlichen Komponente, keine weiteren Anforderungen zugekommen. Alle bewerteten den Aufwand als sinnvoll im Verhältnis zu den erwarteten Ergebnissen. Einige interviewten Akteurinnen und Akteure sehen den Ansatz und die Vorgehensweise bei MIKUS als exemplarisch für andere Gebiete. Durch die Entstehung von möglichen Synergieeffekten wäre der Nutzen des Ansatzes größer und würde den Ressourcenaufwand relativieren. Die geringe Belastung der beteiligten Akteurinnen und Akteure trug dazu bei, dass diese der Beteiligung am Projekt offen gegenüberstanden.

Die Interviews haben gezeigt, dass das Programm MIKUS auf kleinräumiger Ebene Impulse setzen kann. Insbesondere die Vernetzung der örtlichen Verantwortungsträgerinnen und -träger wurde in den Interviews als großer Mehrwert des Projekts hervorgehoben. Daneben wurde der wissenschaftliche Ansatz als spannend bewertet. In allen Interviews wurde angesprochen, dass eine wissenschaftliche Begleitung und die Anleitung des Prozesses erfolgskritisch sind und bei zukünftigen Prozessen vertieft werden sollten. Daher erscheint eine Begleitung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LKA NRW auch weiterhin sinnvoll. Bedenken gab es hinsichtlich der Umsetzbarkeit der Maßnahmen. Dieser Punkt sei entscheidend für den Projekterfolg.

Die strukturierte Erhebung zeigt, dass die am MIKUS-Prozess beteiligten Akteurinnen und Akteure der Lenkungsgruppen konkrete Maßnahmen zur Erhöhung des Sicherheitsgefühls, zur Reduzierung von Straftaten und zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität sowie eine strukturierte Datenerhebung erwarten. Zentrale Ziele sind die Identifikation von Problembereichen, die Entwicklung nachhaltiger Maßnahmen und die Stärkung der interdisziplinären Zusammenarbeit.

Kritische Aspekte, die hervorgehoben werden, sind unklare Zuständigkeiten, fehlende finanzielle und personelle Ressourcen sowie Herausforderungen bei der Bürgerbeteiligung.

Zudem wird eine unzureichende Umsetzungskompetenz befürchtet. Die Rollenverteilung im Prozess ist nicht klar definiert, was die Zusammenarbeit erschwert.

Die Erstellung von Lagebildern wurde positiv bewertet, jedoch gibt es Optimierungspotenzial in der Datenverwendung und -darstellung. Die Befragten wünschen sich methodische Unterstützung vom LKA NRW, insbesondere bei der Datenauswertung und der Maßnahmenentwicklung.

In den Fokusgruppendifkussionen bewerten die Mitglieder der Lenkungsgremien den Ressourcenaufwand als überschaubar, jedoch den Zeitaufwand für den Gesamtprozess als hoch. Dies zeigt sich vor allem bei notwendigen (terminlichen) Abstimmungsprozessen. Der MIKUS-Prozess findet zusätzlich zur regulären Arbeit statt, was die Koordination erschwert. Es wird angeregt, digitale Tools zur Vereinfachung

der Organisation zu nutzen, wobei technische Hürden beachtet werden müssen. Die Vernetzung und der interdisziplinäre Austausch wurden jedoch als Erfolge des Projekts wahrgenommen. Nach Projektende bleibt allerdings unklar, ob und wie die identifizierten Maßnahmen umgesetzt werden können, was die Nachhaltigkeit der Ergebnisse gefährdet.

Insgesamt hat sich die Wahrnehmung der Erwartungen im Verlauf des Projekts verbessert, wobei der Wunsch nach konkreten und umsetzbaren Maßnahmen bestehen bleibt. Die Interviews zeigen, dass MIKUS auf kleinräumiger Ebene Impulse setzen kann und die wissenschaftliche Begleitung als entscheidend für den Erfolg angesehen wird.

4 Erkenntnisse aus der Umsetzung: Potenziale, Hürden und Optimierungsperspektiven von MIKUS

Die Durchführung des PoC liefert wertvolle Einblicke in die Potenziale des MIKUS-Prozesses für Polizei und Kommunen und zeigt gleichzeitig Umsetzungshürden und Gelingensbedingungen des Prozesses auf. Nachfolgend werden diese Aspekte einer gesammelten Bewertung unterzogen, um hieraus notwendige Anpassungen des Prozesses und Empfehlungen für die weitere Arbeit mit MIKUS in NRW abzuleiten.

Der erarbeitete MIKUS-Prozess kann die Bearbeitung von Problemlagen im öffentlichen Raum gewinnbringend unterstützen und bietet insbesondere durch den kleinräumigen Fokus, die Verknüpfung von datenbasierten und subjektiven Bewertungen sowie die multiperspektivische Bearbeitung und Vernetzung relevanter Akteurinnen und Akteure einen großen Mehrwert für Polizei und Kommunen. Dennoch zeigten sich im PoC auch Möglichkeiten der Optimierung des Prozesses. Zunächst werden die Potenziale, Umsetzungshürden und Gelingensbedingungen dargestellt, bevor auf dieser Grundlage erkannte Optimierungspotenziale des MIKUS-Prozesses aufgezeigt werden

4.1 Potenziale

Insgesamt zeigte sich, dass MIKUS in den beteiligten KPB und Kommunen angenommen und die Prozessdurchführung sehr positiv bewertet wurde. Die durch den Prozessablauf objektivierete und strukturierte Befassung mit Problemlagen im öffentlichen Raum wurde als wertvolle Unterstützung der Arbeit der Akteurinnen und Akteure betrachtet. MIKUS konnte durch die zur Verfügung gestellten Werkzeuge zur Erarbeitung von Ursachen und Wirkfaktoren für Problemlagen und die durch die Anwendung dieser erzeugten Erfahrungswerte punkten.

Positiv wirkte sich zudem aus, dass der Prozess – insbesondere in Bezug auf die Vielfalt der zur Verfügung stehenden Methoden – in unterschiedlicher Intensität und Tiefe umgesetzt werden kann. Diese Flexibilität ermöglicht es, je nach vorhandenen Ressourcen, Behörden-, Netzwerk- und Gebietsstrukturen einen zum Gesamtprojekt passenden Analyse- und Bearbeitungsgrad des Mikrosegments zu erreichen.

Durch das Lagebild konnten wertvolle Einblicke in die Potenziale und Herausforderungen des Ortes generiert werden. Auch wenn die Rückmeldungen der polizeilichen Akteure in diesem Bereich eher verhalten erfolgte und darauf hingewiesen wurde, dass das Lagebild keine neuen Erkenntnisse liefern konnte, muss beachtet werden, dass sich dies für die kommunalen Vertreterinnen und Vertreter anders dargestellt hat. Diese sahen einen hohen Mehrwert in der Erstellung des Lagebilds für den weiteren Prozess. Diese Bewertung ist dadurch erklärbar, dass das Lagebild zu einem großen Teil aus polizeilichen Daten (Kriminalitäts- und Einsatzgeschehen) erstellt wurde und diese Daten den polizeilichen Akteurinnen und Akteuren vermutlich aus eigenen Auswertungen bereits bekannt waren. Über diese „Datensicht“ verfügten die kommunalen Akteurinnen und Akteure zumeist nicht. Hier könnte die stärkere Einbindung kommunaler Datenbestände in die Lagebilderstellung einen zusätzlichen Mehrwert, auch

für die polizeilichen Akteurinnen und Akteure, liefern. In diesem Kontext zeigte sich aber auch die insbesondere von polizeilicher Seite häufig thematisierte Annahme, die Probleme im Raum seien schon ausreichend bekannt. Hierzu lässt sich anmerken, dass das Problembewusstsein in der Regel Auslöser für die Befassung mit einem Gebiet ist, dieses aber durch die Erstellung eines umfassenden Lagebilds vertieft und bisweilen auch herausgefordert werden kann. Unter anderem hierin liegt die Stärke eines datenbasierten, quantitativen und qualitativen Lagebilds: Ein vorhandenes Problembewusstsein kann durch die Lagebilderstellung verifiziert oder falsifiziert werden. In jedem Fall ist das Lagebild dazu geeignet, eine kritische Reflexion der Vorannahmen der Akteurinnen und Akteure des Lenkungsgremiums zu unterstützen, was sich im Prozess in diversen Diskussionen um die Ergebnisse des Lagebilds gezeigt hat.

In Bezug auf die Akteursauswahl zeigte sich, dass die multiperspektivische Zusammenstellung der Akteurinnen und Akteure einer Vor-Ort-Begehung einen großen Mehrwert in der Bearbeitung von Problemlagen im Mikrosegment bietet. MIKUS stellt eine in der Praxis gut nutzbare Möglichkeit dar, unterschiedliche Perspektiven problemorientiert zu vereinen, die Vernetzung und den Austausch zu fördern und somit einen Mehrwert in Bezug auf eine umfassende Analyse und

4.2 Umsetzungshürden

Bei der Durchführung des MIKUS-Prozesses wurden verschiedene Hürden sichtbar, die bei einer Verstetigung des Programms adressiert werden sollten. Diese Umsetzungshürden können beim Einstieg in den Prozess, genauer gesagt bei der Entscheidung für die Durchführung des MIKUS-Prozesses, sichtbar werden; sie zeigen sich aber auch im Durchführungsprozess selbst.

Eine relevante Hürde, die den Einstieg in den MIKUS-Prozess erschweren könnte, besteht in der Unwissenheit in Bezug auf die Möglichkeiten und Anforderungen des MIKUS-Prozesses. Diesbezüglich wurde im PoC deutlich, dass die Akteurinnen und Akteure des Lenkungsgremiums häufig ohne konkrete Erwartungen in den Prozess eingestiegen sind. Dies könnte auf einen Mangel an Informationen zu den Möglichkeiten und Anforderungen des MIKUS-Prozesses hindeuten und zeigte sich primär bei den kommunalen Vertreterinnen und Vertretern. Hierbei könnte die im LKA NRW durchgeführte Auftaktveranstaltung des PoC eine Rolle spielen, bei der zunächst nur Vertreterinnen und Vertreter der be-

Bearbeitung des jeweiligen Mikrosegments zu erzeugen. Ein zusätzliches Potenzial wird darin gesehen, dass durch MIKUS auch die Betroffenenperspektive in die Analyse und Bearbeitung eines Mikrosegments einbezogen werden kann, die sonst teilweise nicht berücksichtigt wird. So kann aus einem „Reden über“ ein „Reden miteinander“ geschaffen werden, was sich positiv auf eine nachhaltige und adressatengerechte Maßnahmenbearbeitung auswirken kann.

Der zur Verfügung gestellte praxisorientierte Leitfaden wurde ebenfalls positiv bewertet und kann dazu beitragen, die Durchführung des MIKUS-Prozesses in den beteiligten KPB und Kommunen gewinnbringend zu unterstützen.

Zudem wurde deutlich, dass innerhalb von NRW ein hoher Bedarf an einem praxisorientierten und wissenschaftlich fundierten Prozess zur Bearbeitung von Problemlagen im öffentlichen Raum besteht. Die zeigt sich zum einen durch die hohe Anzahl an Interessenbekundungen durch KPB zu Beginn des PoC (zehn Gebietsmeldungen durch KPB). Zum anderen wurde auch während des PoC ein großes Interesse an der Durchführung des MIKUS-Prozesses, genauer gesagt einer Beratung und Unterstützung bei der Bearbeitung von raumspezifischen Problemlagen, aus KPB und Kommunen artikuliert.

teiligten KPB eingeladen wurden, da von dieser Stelle die Gebietsmeldungen erfolgen und zum Zeitpunkt der Durchführung noch kein Lenkungsgremium etabliert wurde. Bei den kommunalen Vertreterinnen und Vertretern könnte daher zum Zeitpunkt ihrer Einbeziehung in das jeweilige Lenkungsgremium ein Informationsdefizit vorgelegen haben.

Ist potenziellen Interessentinnen und Interessenten vor Beginn eines MIKUS-Prozesses nicht klar, was mit dem Prozess erreicht werden kann, wie die Zielerreichung unterstützt wird und welche Anforderungen an die beteiligten Personen und Institutionen gestellt werden, kann dies von der Durchführung des Prozesses abschrecken. Da der MIKUS-Prozess idealtypisch vorgibt, dass dieser in weiten Teilen von einem Lenkungsgremium bestehend aus Polizei und Kommune durchgeführt wird, bedarf es zudem eines grundlegenden Problembewusstseins und der grundsätzlichen Bereitschaft, an dem Prozess mitzuarbeiten. Dazu muss auf beiden Seiten zunächst ein Problembewusstsein vorherrschen und die Notwendigkeit einer ursachen- und problemorientierten Bearbeitung erkannt werden. Fehlt diese Einsicht, wird die Nutzung

des MIKUS-Prozesses (oder anderer Hilfsmittel) in aller Regel nicht erwogen. Auch fehlende (kommunal-)politische Bereitschaft und Legitimation kann eine Anwendung des MIKUS-Prozesses erschweren.

Eng mit diesem Aspekt verbunden ist die Bewertung des möglicherweise notwendigen Ressourceneinsatzes für die Durchführung eines MIKUS-Prozesses. Wird irrtümlich davon ausgegangen, dass der Durchführungsaufwand zu hoch sein wird, kann dies ebenfalls von einer sonst möglicherweise gewinnbringenden Teilnahme abhalten. Der Aspekt des Ressourcenbedarfs wurde im Rahmen des PoC an vielen Stellen sichtbar, was aufzeigt, dass dies ein relevantes Entscheidungskriterium darstellen kann.

Darüber hinaus kann die im MIKUS-Prozess implementierte wissenschaftliche Herangehensweise eine Umsetzungshürde darstellen. Das Image eines verwissenschaftlichten Prozessablaufs kann dazu führen, dass potenziell interessierte KPB und Kommunen von einer Teilnahme Abstand nehmen. Dies könnte aus der Befürchtung resultieren, einen vermeintlich notwendigen wissenschaftlichen Hintergrund nicht in ausreichendem Maße abbilden zu können. Die Aussicht auf die Anwendung (sozial-)wissenschaftlich basierter Methoden kann diesbezüglich abschreckend wirken. Dies kann sich umso stärker auswirken, je weniger eine begleitende Beratung und Unterstützung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Aussicht gestellt wird und je eigenständiger Polizei und Kommune diese Prozesse durchführen müssen.

Innerhalb des Prozesses können sich Umsetzungshürden durch unklare Zuständigkeiten innerhalb des Lenkungsgremiums ergeben. Zusammen mit einer möglicherweise vertretenen Erwartungshaltung und Rollendefinition als eher passives Mitglied kann dies dazu führen, dass der Prozess ins Stocken gerät und zeitlich nur verzögert durchlaufen werden kann. Zudem kann es zu Inter- und Intrarollenkonflikten⁶ in-

nerhalb des Lenkungsgremiums kommen, wenn Rollenerwartungen nicht ausreichend konkretisiert und Verantwortlichkeiten nicht konsequent zugewiesen werden.

Eine weitere Hürde ergibt sich aus der Herausforderung, relevante Akteurinnen und Akteure für die Vor-Ort-Begehung zu identifizieren und diese von einer Teilnahme zu überzeugen. Innerhalb des PoC wurde dieser Aspekt von allen beteiligten KPB und Kommunen als kritischer Punkt im Prozessverlauf benannt. Gelingt es nicht, die „richtigen“ Akteurinnen und Akteure zu identifizieren oder können diese nicht zu einer Teilnahme an der Vor-Ort-Begehung sowie einer anschließenden Erarbeitung potenziell gewinnbringender Maßnahmen zu bewegen, kann dies zum Scheitern des MIKUS-Prozesses führen.

Zuletzt besteht eine Gefahr für den Erfolg des MIKUS-Prozesses darin, dass sich aus der Vor-Ort-Begehung keine potenziell gewinnbringenden Maßnahmen ableiten lassen. Dies kann sich beispielsweise aus einer fehlerhaften Auswahl oder Anwendung der Begehungsmethode oder einer nicht in ausreichendem Maße problemorientierten Akteursauswahl ergeben. Selbst wenn potenzielle Maßnahmen erarbeitet werden können, kann der Prozesserfolg ausbleiben, wenn im Rahmen der Nachbesprechung eine notwendige Verbindlichkeit in Bezug auf die Prüfung und Umsetzung dieser Maßnahmen nicht erzeugt werden kann. Die tatsächliche Umsetzung von Maßnahmen wird von den beteiligten Akteurinnen und Akteuren als ein wichtiges Erfolgskriterium beschrieben. Erfolgen aus der Durchführung des MIKUS-Prozesses keine sicht- oder spürbaren Veränderungen, könnte der Prozessdurchlauf als Misserfolg ausgelegt werden, was sich auch negativ auf die Bereitschaft für weitere Prozesse auswirken kann.

Aus diesen Umsetzungshürden können verschiedene Gelingensbedingungen abgeleitet werden, die im folgenden Kapitel dargestellt werden.

4.3 Gelingensbedingungen

Die wichtigste Gelingensbedingung stellt die transparente Information über den MIKUS-Prozess dar. Hierbei müssen Möglichkeiten, Ziele und Handlungserfordernisse innerhalb des Prozesses verdeutlicht werden, um realistische Erwartungen zu erzeugen. Ziel muss es sein, transparent darüber zu informieren, was MIKUS leisten kann und was nicht. Auf

dieser Grundlage kann eine erste Bewertung der Geeignetheit des MIKUS-Prozesses vor dem Hintergrund der individuellen Zielvorstellung der Akteurinnen und Akteure erfolgen.

Darüber hinaus zeigte sich die Unterstützung und Legitimation auf Ebene von Entscheidungsträgerinnen und Entschei-

⁶ Interrollenkonflikt meint hier einen Konflikt zwischen unterschiedlichen innerhalb des Lenkungsgremiums vertretenen Rollen der Mitglieder, wohingegen Intrarollenkonflikt einen Konflikt innerhalb der eigenen Rolle beschreibt.

Trägern in Polizei, Kommune und Lokalpolitik als ein relevanter Faktor für den Erfolg des Prozesses. Politische Rückendeckung und Einbindung von Entscheidungskompetenz werden als förderliche Aspekte für die Durchführung des Prozesses, insbesondere in Bezug auf die Auswahl der Akteurinnen und Akteure für die Vor-Ort-Begehung und die Erarbeitung konkreter Maßnahmen, gesehen.

Als Gelingensbedingung hat sich im PoC zudem die Begleitung und Beratung der Prozessdurchführung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LKA NRW herausgestellt. Je enger eine Begleitung realisiert wurde, desto strukturierter konnten die Prozesse in den beteiligten KPB und Kommunen durchgeführt werden. Auch bei der leitfadengestützten Umsetzung des MIKUS-Prozesses zeigte sich zumindest der Bedarf an Beratungs- und Unterstützungsleistungen „auf Anfrage“ und wurde als unerlässlich für die Durchführung beschrieben. Hieraus kann abgeleitet werden, dass eine umfassende Begleitung der Prozessdurchführungen sinnvoll, ein bedarfsorientiertes Beratungs- und Unterstützungsangebot in Bezug auf die Durchführung von MIKUS-Prozessen jedoch unerlässlich ist.

Welcher Personalansatz für eine flächendeckende Implementierung und die Begleitung des kriminalpräventiven Programms notwendig wird, ist abhängig davon, wie intensiv das Angebot von den KPB und Kommunen in Anspruch genommen wird. Im Rahmen des PoC wurde deutlich, dass seitens

der KPB und Kommunen grundsätzlich Bedarf an einem solchen Angebot besteht. Ausgehend von den Erfahrungen in Bezug auf die durchschnittliche Dauer einer Prozessdurchführung und den innerhalb des PoC an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LKA NRW herangetragenen Bedarfen, kann eine umfangreiche Erfüllung der Begleitungs- und Beratungsansprüche der KPB und Kommunen seitens des LKA NRW nicht ohne ergänzendes Personal gewährleistet werden.

Ein weiterer Aspekt kann in den Erfahrungen aus vorherigen Prozessdurchläufen gesehen werden. Haben die Akteurinnen und Akteure aus Polizei und Kommune bereits positive Erfahrungen mit der Umsetzung von MIKUS-Prozessen (oder ähnlichen Prozessen) sammeln können, kann sich dies positiv auf die Bereitschaft für und das Engagement in einem weiteren Prozessdurchlauf auswirken. Aus den Angaben der am PoC beteiligten Akteurinnen und Akteure lässt sich dies implizit ableiten, wenn von Synergieeffekten und der Hoffnung gesprochen wird, dass MIKUS sich erfolgreich auf andere Mikrosegmente übertragen lässt. Dementsprechend kann eine Gelingensbedingung darin liegen, (Teil-)Erfolge einer Prozessdurchführung sichtbar zu machen und zu kommunizieren. Dies kann als weiterer Hinweis darauf gedeutet werden, dass MIKUS nicht mit der Durchführung des Prozesses endet, sondern vielmehr erst den Anfang einer mittel- bis langfristigen Befassung mit einem Mikrosegment darstellt.

4.4 Optimierungsmöglichkeiten

Der PoC hatte insbesondere zum Ziel, potenzielle Optimierungsmöglichkeiten zu identifizieren, um den entwickelten Prozessablauf für eine landesweite Nutzung durch die KPB fortzuentwickeln. Aus den Erfahrungen des PoC und der durchgeführten Evaluation ergeben sich verschiedene Aspekte, wie der MIKUS-Prozess weiterentwickelt werden kann. Nachfolgend werden diese Optimierungsmöglichkeiten dargestellt. Dazu werden zunächst übergeordnete Entwicklungsmöglichkeiten betrachtet, ehe konkret auf die einzelnen Prozessschritte eingegangen wird.

4.4.1 Übergeordnete Aspekte

Insgesamt zeigten sich die Informationslage und Organisation der Prozessdurchführung als relevante Optimierungsmöglichkeiten, die zumeist durch die Dimension der verfügbaren Ressourcen motiviert waren. Zwar zeigte sich, dass die Durchführung des MIKUS-Prozesses keinen übermäßigen

Ressourceneinsatz erfordert, allerdings muss die Durchführung dennoch als Herausforderung betrachtet werden, wenn diese als Zuggleich-Aufgabe neben anderen wichtigen Tätigkeiten erfolgen muss. Daher zielen die angesprochenen Optimierungsmöglichkeiten auch auf ein besseres Input-Output-Verhältnis.

Informationen über MIKUS

Die Evaluation hat gezeigt, dass die Informationslage in Bezug auf den MIKUS-Prozess optimierungswürdig ist. Hierbei geht es zum einen um eine transparente Darstellung von Möglichkeiten und Grenzen des MIKUS-Prozesses. Es muss deutlich herausgestellt werden, welche Unterstützungsleistungen MIKUS bietet und auch welche Leistungen von den teilnehmenden Akteurinnen und Akteuren selbst erbracht werden müssen. Zudem muss stärker sichtbar gemacht werden, dass MIKUS „nur“ erste Impulse für die Bearbeitung von Problemlagen im öffentlichen Raum liefert und dabei hilft, Ge-

mengelagen im Bereich der Zuständigkeiten in einem Mikrosegment sichtbar zu machen. Aufbauend auf diesen ersten Impulsen liegt die Verantwortung aber bei den lokalen Akteurinnen und Akteuren, die im Prozessdurchlauf aufgezeigten Strukturierungsmöglichkeiten und Netzwerkbildungen weiter voranzutreiben und die Zusammenarbeit der Akteurinnen und Akteure im Mikrosegment zu verstetigen.

Zum Einstieg in den MIKUS-Prozess hat sich die Durchführung einer Auftaktveranstaltung als sinnvoll erwiesen. Durch diese konnte ein Informationsvorsprung bei den teilnehmenden Akteurinnen und Akteuren erreicht werden. Hieraus kann abgeleitet werden, dass die Durchführung einer gemeinsamen Auftaktveranstaltung für die polizeilichen und kommunalen Akteurinnen und Akteure des Lenkungsgremiums als ein gewinnbringender Bestandteil des MIKUS-Prozesses verstanden werden kann. Die Durchführung einer solchen Auftaktveranstaltung kann durch das Lenkungsgremium selbst in der ersten konstituierenden Sitzung organisiert und durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LKA NRW unterstützt werden. Diese Auftaktveranstaltung sollte sich an folgender thematischer Gliederung orientieren:

1. Vorstellung der Akteurinnen und Akteure,
2. Vorstellung des Mikrosegments,
3. Vorstellung des MIKUS-Prozesses,
4. Rollenverteilung und -erwartungen,
5. Zeitstrahl und Meilensteine
6. Organisation und weiteres Vorgehen.

Wenn sichergestellt wird, dass alle Akteurinnen und Akteure der Lenkungsgremien von Anfang an umfassende Informationen über das Projekt erhalten, könnte eine konsistente Wissensbasis geschaffen werden, wo durch im späteren Verlauf des Prozesses auch Zeit gespart werden kann. Dazu gehören klare Erklärungen zu den Methoden und Erwartungen. Die bereitgestellten Informationen sollten umfassend auch über den geplanten Zeiteinsatz und den möglicherweise notwendigen Ressourcenaufwand aufklären. Ein idealtypischer Zeitstrahl mit Meilensteinen kann dabei helfen, die Erwartungen der Akteurinnen und Akteure zusammenzuführen.

Zudem wurde deutlich, dass unterschiedliche Akteursrollen (Lenkungsgremium, Begehungsakteurinnen und -akteure) über verschiedene Wissensstände verfügen und gleichzeitig diverse Wissensbedarfe aufweisen. Es zeigte sich zudem, dass das Zurverfügungstellen umfassender Informationen

eher keinen Mehrwert bietet, da mit zunehmender Fülle an Informationen nicht auch die Aufnahme und das Verständnis dieser gesteigert werden können. Diesem Aspekt kann begegnet werden, indem die notwendigen Informationen adressatengerecht und in Kurzform zusammengestellt werden. Hier bietet es sich an, One-Pager im Handzettelformat zu erstellen, die spezifisch zur Erstinformation der Mitglieder des Lenkungsgremiums (Aufgaben, Rollen, Prozessschritte, Möglichkeiten und Grenzen) und der Begehungsakteurinnen und -akteure (Hintergrund von MIKUS, Informationen zur Begehung) geeignet sind.

Klare Rollendefinitionen

Im Prozess zeigte sich, dass unter den Mitgliedern des Lenkungsgremiums teilweise Unklarheit über die eigene Rolle und die damit verbundenen Aufgaben herrschte. Positiv hat sich die formelle Etablierung einer Geschäftsführung auf die Arbeit der Lenkungsgremien ausgewirkt. Durch eine formalisierte Struktur des Gremiums und dadurch die Festlegung klarer Rollen und Zuständigkeiten innerhalb des Lenkungsgremiums könnte die Entscheidungsprozesse straffen und die Koordinierungszeit verkürzen.

Beratung im MIKUS-Prozess

Es hat sich gezeigt, dass ein Beratungs- und Unterstützungsangebot durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LKA NRW dazu beiträgt, Unsicherheiten abzubauen und Entscheidungsprozesse zu unterstützen. Die Notwendigkeit einer Beratung wird insbesondere zu Beginn des Prozesses und in Bezug auf die Auswahl und Umsetzung wissenschaftlicher Methoden gesehen.

Unterstützung durch digitale Tools

Zur Vereinfachung von Organisations- und Koordinierungsprozessen können verstärkt digitale Tools eingesetzt werden. Dies könnte dazu beitragen, den Zeitaufwand für administrative Aufgaben zu verringern und die Kommunikationseffizienz zu verbessern. Die Nutzung von Videokonferenzsystemen kann in diesem Sinne zu Zeitersparnis beitragen und auch die Nutzung von Terminabstimmungstools erleichtert die Koordinierung von Terminen (insbesondere bei einer hohen Anzahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmern).

Auch könnten digitale Tools die Durchführung der Vor-Ort-Begehung unterstützen, indem Begehungsinformationen (Grenzen des Mikrosegments, Methodeninformationen, rollenspezifische Checklisten/Rollenbeschreibungen) per mobilem Endgerät bereitgestellt, Erhebungsbögen digital ausgefüllt sowie Eindrücke und Fotos georeferenziert gesammelt werden könnten. In Bezug auf die Methode der reflexiven Fo-

tografie können Beweggründe für Fotos und mit diesen verbundene Assoziationen direkt erfragt und erfasst werden, was eine spätere Zuordnung von Eindrücken zu einem Foto entbehrlich macht. Zudem könnte durch digitale Tools die Reflexion der Eindrücke unmittelbar im Anschluss an die Vor-Ort-Begehung erleichtert werden, wenn die Akteurinnen und Akteure strukturiert angeleitet werden und eine einfache Möglichkeit der Ergebnissicherung bereitgestellt wird. Die strukturierte Sammlung von Eindrücken der Begehungsakteurinnen und -akteure könnte eine spätere Nutzung dieser im Rahmen der Nachbesprechung zur Erarbeitung von Maßnahmen erleichtern.

Zudem könnte ein direkter Abgleich der individuellen Beobachtungen mit den Lagebilderkenntnissen auf Grundlage digitaler Tools realisiert werden. Durch ein solches Tool zur vergleichenden Analyse könnten die Akteurinnen und Akteure bereits während der Begehung auf Diskrepanzen oder bestätigende Eindrücke stoßen.

Eine wiederkehrende Problematik zeigte sich bei dem Versuch, größere Mengen an Informationsmaterialien zwischen den Akteurinnen und Akteuren des Lenkungsgremiums und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Polizei auszutauschen. Aufgrund der unterschiedlichen und teilweise vollständig abgeschlossenen IT-Infrastruktur von Polizei und Kommunen musste regelmäßig auf den Versand von Infomaterialien per Mail zurückgegriffen werden. Hier wäre eine gemeinsame digitale Plattform mit gesicherten Zugriffsmöglichkeiten wünschenswert, auch um einen einheitlichen Wissensstand durch die zentrale Datensynchronisierung zu gewährleisten.

Auf einer zentralen, digitalen Plattform könnten alle notwendigen Informationen und Tools bereitgestellt werden, die im MIKUS-Prozess benötigt werden. Die Plattform könnte modular aufgebaut werden, um Tools und Informationen bedarfs- und adressatengerecht zur Verfügung stellen zu können.

4.4.2 Optimierung der Prozessschritte

Konkrete Optimierungsmöglichkeiten ergeben sich auch in Bezug auf die MIKUS-Prozessschritte. Diese Potenziale werden nachfolgend dargestellt.

Lagebild erstellen

Die größten Kritikpunkte an dem Prozessschritt der Lagebilderstellung beziehen sich auf die Art, Herkunft und Darstellung der soziostrukturellen Daten. Hieraus ergeben sich mehrere Optimierungsmöglichkeiten. Zum einen kann überlegt

werden, ob die soziostrukturellen Daten nicht mehr zur Lagebilderstellung hinzugezogen werden, um Interpretationsschwierigkeiten zu vermeiden und den Prozess zu verschlanken. Allerdings erfolgt die Lagebilderstellung derzeit innerhalb der KKF des LKA NRW weitestgehend automatisiert. Eine Reduzierung der Dimension der soziostrukturellen Daten hätte wenig Einfluss auf die Dauer der Erstellung. Ohne die Nutzung soziostruktureller Daten könnte die Lagebilderstellung jedoch grundsätzlich auch durch die KPB selbst durchgeführt werden, was in der Konsequenz einen höheren Ressourceneinsatz an dieser Stelle notwendig machen würde. Zuletzt besteht die Möglichkeit, die Auswertung zu soziostrukturellen Daten des Mikrosegments als Teil des Lagebilds beizubehalten, die Daten aber nicht aus dem zentralen Datenbestand des LKA NRW, sondern aus den kommunalen Systemen einzubinden. Dies würde die Transparenz und Aktualität der genutzten Datensätze erhöhen und so den Einblick in das Mikrosegment verbessern. Allerdings ginge dies mit einem höheren Aufwand aufseiten der kommunalen Akteurinnen und Akteure einher und wirft zudem die Frage auf, wie der Datenaustausch zwischen Kommunen und Polizei organisatorisch, technisch und (datenschutz-)rechtlich gestaltet werden kann.

Daneben zeigte sich, dass die erstellten Lagebilder einen hohen Mehrwert insbesondere für die kommunalen Vertreterinnen und Vertreter haben. Wurden hingegen auch kommunale Daten hinzugezogen (insbesondere das Einsatzgeschehen des Kommunalen Ordnungsdiensts), konnte die Relevanz auch für die polizeilichen Akteurinnen und Akteure erhöht werden und ein umfassenderes Bild des Mikrosegments zeichnen. Zudem kann das Lagebild durch Informationen zu bereits laufenden oder geplanten Maßnahmen(-konzepten) von Polizei und Kommune enthalten.

Aus den Erfahrungen des PoC wird diesbezüglich folgende Optimierung vorgeschlagen: Die Auswertung der soziostrukturellen Daten wird als optionaler Teil des quantitativen Lagebilds beibehalten. Die Auswertung erfolgt grundsätzlich auf Grundlage der zentral vorliegenden Daten, wobei die Auswahl der standardmäßig herangezogenen Items überarbeitet und aussagekräftige Indizes gebildet werden. Dies könnte das Verstehen dargestellter Informationen zu dem jeweiligen Mikrosegment vereinfachen. Zudem werden die Daten transparent aufgearbeitet (z. B. Herkunft, Aktualität). Die soziostrukturellen Daten können in Abstimmung mit den Akteurinnen und Akteuren des Lenkungsgremiums durch kommunale Auswertungen ersetzt und/oder durch zusätzliche Items ergänzt werden, wenn dies vor dem Hintergrund verfügbarer

Ressourcen möglich ist. Diese Empfehlung wird im Prozessschritt „Lagebild erstellen“ deutlicher hervorgehoben.

Grundsätzlich zeigte sich, dass die Interpretation der durch das Lagebild generierten Einblicke und die Weiterverarbeitung für den MIKUS-Prozess durch die Akteurinnen und Akteure des Lenkungsgremiums teilweise als herausfordernd wahrgenommen wurden. Dies kann unter anderem darauf zurückgeführt werden, dass das Lagebild auf einen deskriptiven Einblick in das Mikrosegment beschränkt war. Für zukünftige Anwendungen sollten die Ergebnisse daher bereits im Lagebild und von zentraler Stelle zu möglichen Implikationen für den weiteren Prozess zusammengeführt werden, um eine konkretere Diskussionsgrundlage zu bieten und Interpretationsschwierigkeiten zu reduzieren. Dabei muss darauf hingewiesen werden, dass die vorgestellten Implikationen nur auf einem distanzierten, datengetriebenen Blick beruhen und innerhalb des Lenkungsgremiums durch Einblicke und Erfahrungen der Akteurinnen und Akteure angereichert, verifiziert oder falsifiziert werden müssen.

Mit Bezug zum qualitativen Teil des Lagebilds sollte herausgestellt werden, dass die Besichtigung des Ortes durch die Mitglieder des Lenkungsgremiums als notwendig erachtet wird, um – neben der datenbasierten Betrachtung – einen „frischen“ Eindruck des Mikrosegments zu erhalten und gegebenenfalls untereinander bereits Perspektiven und Blickwinkel auszutauschen. Auch wenn das Mikrosegment den Mitgliedern in ihrer Bewertung bereits als hinreichend bekannt erscheint, kann eine gemeinsame erste Besichtigung des Mikrosegments dazu beitragen, diese Annahmen durch andere Perspektiven herauszufordern oder zu ergänzen.

Die Durchführung mehrerer Ortsbesichtigungen zu verschiedenen Zeiten und unter verschiedenen Bedingungen könnte ein umfassenderes Verständnis des Gebiets vermitteln und möglicherweise die Notwendigkeit einer späteren zusätzlichen Informationsbeschaffung verringern. Hier sollten sich Anzahl und Umfang der Besichtigungen an den vorhandenen Ressourcen und Wissensbedarfen orientieren.

Auswahl der relevanten Akteurinnen und Akteure

Der Auswahlprozess wurde in den beteiligten KPB und Kommunen als Herausforderung und kritischer Aspekt des Gesamtprozesses beschrieben. Um diesen Schritt zu optimieren und der Relevanz der Akteursauswahl im Prozess mehr Raum zu geben, sollte dieser als eigenständiger Prozessschritt implementiert werden. Zudem sollte eine gezielte Strategie zur Aktivierung und Integration aller relevanten Akteurinnen und Akteure erarbeitet werden, die in zukünftigen Projektdurchführungen genutzt werden kann. In dieser können

den Erfahrungen einer Top-Down- oder Bottom-Up-Rekrutierung Rechnung getragen und grundsätzliche Empfehlungen formuliert werden.

Aus der Gruppe der Akteurinnen und Akteure, die nicht Teil des Lenkungsgremiums waren, sondern nur an der Vor-Ort-Begehung und Erarbeitung von Maßnahmen teilnahmen, wurde geäußert, dass relevante Perspektiven in der Zusammensetzung der Begehungspersonen nicht berücksichtigt worden wären. Grundsätzlich ist möglich, dass tatsächlich relevante Perspektiven bei der Auswahl der Begehungsakteurinnen und -akteure durch die Lenkungsgremien übersehen wurden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass bestimmte Perspektiven bewusst nicht in den Prozess eingebunden wurden (z. B. aufgrund der Problemdefinition).

Hieraus lassen sich zwei Optimierungsmöglichkeiten ableiten: Zum einen kann bei der Akquirierung der Akteurinnen und Akteure ein sinnvolles Vorgehen im „Schneeball-Prinzip“ liegen, also der Erfragung weiterer relevanter Perspektiven für die Vor-Ort-Begehung bei den bereits ausgewählten Begehungsakteurinnen und -akteure selbst. Zum anderen können Informationen für die Zielgruppe der Begehungsakteurinnen und -akteure, z. B. in Form eines Handouts, gewinnbringend sein. Diese Informationen sollten Hinweise auf den MIKUS-Prozess, das Mikrosegment, die Problemlage, die getroffene Akteursauswahl sowie die Vor-Ort-Begehung und deren Methode enthalten.

Begehung planen und durchführen

Die Methode der Vor-Ort-Begehung soll einen Einblick in das entsprechende Mikrosegment bieten und den Akteurinnen und Akteuren die Problemlagen im Raum anhand eigener Sinneswahrnehmungen bewusst machen. Diesbezüglich muss deutlicher herausgestellt werden, dass Repräsentativität im statistischen Sinne nicht Ziel dieser qualitativen Methode der Raumerfassung ist. Es handelt sich vielmehr um eine Momentaufnahme, angeleitet durch die Erkenntnisse aus dem Lagebild. Zugleich sollte stärker darauf hingewiesen werden, dass auch ein höherer Ressourceneinsatz grundsätzlich möglich ist (und sinnvoll sein kann), um beispielsweise mehrere Begehungen zu unterschiedlichen Tageszeiten und an unterschiedlichen Tagen durchzuführen.

Es wurde deutlich, dass es bei der Durchführung der Methode der Vor-Ort-Begehung potenziell zu Rollenkonflikten kommen kann. Diese Rollenkonflikte können mit wachsender Gruppengröße und damit verstärkter Sicht- und Wahrnehmbarkeit im Mikrosegment zunehmen. Manche potenziell wichtigen Akteurinnen und Akteure könnten vor diesem Hintergrund Vorbehalte gegen eine geplante Begehung haben.

Dieser Aspekt sollte innerhalb des MIKUS-Prozesses thematisiert und auch im Kontext der konkreten Ausgestaltung der Vor-Ort-Begehung Berücksichtigung finden.

Die methodengeleitete Durchführung wurde von den Akteurinnen und Akteuren problematisiert. Hieraus lässt sich ableiten, dass gerade Personen(-gruppen), die noch über keine „Begehungserfahrungen“ verfügen, stärkeren Begleitungs- und Moderationsbedarf aufweisen. Diesbezüglich sollte sich die Durchführung einer Vor-Ort-Begehung an einem Musterfahrplan orientieren und bestenfalls von erfahrenen Personen moderiert und angeleitet werden. Der Musterfahrplan besteht aus einer ersten kurzen Einführungsbesprechung in der Nähe des Mikrosegments („Briefing“), der methodengeleiteten Durchführung der Begehung und einer kurzen Abschlussbesprechung („Debriefing“).

Das Briefing enthält folgende relevante Aspekte:

1. Kurze Vorstellungsrunde der Akteurinnen und Akteure fokussiert auf Namen und Funktion. Auf ausgiebige Vorstellungsrunden sollte – vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus dem PoC – (zunächst) verzichtet werden, um die Begehungseindrücke nicht zu stark durch möglicherweise stattfindende Problemschilderungen zu beeinflussen („Priming-Effekt“) und den Blick auf Potenziale des Raums zu versperren.
2. Hintergrundinformationen: Die Vor-Ort-Begehung wird für die Akteurinnen und Akteure in den MIKUS-Prozesskontext eingebettet, um den Zweck und die Bedeutung ihrer Beteiligung herauszustellen.
3. Betonung des multiperspektivischen Ansatzes: Die Akteurinnen und Akteure werden darauf hingewiesen, dass es für die Bearbeitung von Problemlagen im öffentlichen Raum wichtig ist, mehrere Perspektiven zu berücksichtigen und dazu ermutigt, offen für neue Standpunkte und abweichende Bewertungen zu sein. Dies könnte dazu beitragen, das Problem vorgefasster Meinungen zu lösen, die die Beobachtungen beeinflussen.
4. Methodische Einführung: Die Methode wird kurz vorgestellt und erläutert. Zudem werden konkrete Durchführungshinweise gegeben, wie ein Überblick über Beobachtungstechniken, Datenerfassungsinstrumente und spezifische Rollen, die die Akteurinnen und Akteure übernehmen können.

5. Durchführungsinformationen: Logistische Details werden mitgeteilt. Dazu gehört unter anderem die Begehungsrouten oder die Nennung von Knotenpunkten, Start, Ziel und Dauer der Vor-Ort-Begehung. Darüber hinaus werden Informations- und gegebenenfalls Arbeitsmaterialien verteilt.
6. Q&A-Runde: Es sollte Zeit für bereits bestehende Fragen eingeplant werden, um gegebenenfalls weitere Erklärungen und Hilfestellungen zu geben und so eventuelle Bedenken und Unsicherheiten vor der Begehung auszuräumen.
7. Hinweise zum Abschluss: Zuletzt sollte ein Hinweis auf das weitere Vorgehen erfolgen. Details zum Ort und der Zeit der Nachbesprechung sollten bereits jetzt mitgeteilt werden, um noch einmal die Relevanz der Vor-Ort-Begehung für den Gesamtprozess herauszustellen.

Das Debriefing erfolgt im Anschluss an die Vor-Ort-Begehung und gestaltet sich in Abhängigkeit von der Planung des nächsten Prozessschritts. Erfolgt die Nachbesprechung zur Erarbeitung von Maßnahmen unmittelbar im Anschluss an die Vor-Ort-Begehung, wird das Debriefing möglichst kurz gehalten und beschränkt sich auf die Sammlung der Akteurinnen und Akteure und die Information zu Ort und Zeit der Nachbesprechung sowie auf weitere gegebenenfalls relevante organisatorische Aspekte (Anreise, Pause etc.). Wird die Nachbesprechung erst an einem anderen Tag durchgeführt, sollte das Debriefing zusätzlich dazu genutzt werden, erste Eindrücke zu reflektieren und zu sammeln sowie Raum für weitere Hinweise der Akteurinnen und Akteure zur Begehung zu bieten.

Die Nutzung des MIKUS-Kriterienkatalogs für die Begehung eines Gebiets und die damit stärker strukturierte Begehungsmethodik hat den Akteurinnen und Akteuren die Durchführung der Vor-Ort-Begehung erleichtert. Aus diesem Grund sollten strukturierende Elemente (z. B. Verwendung des MIKUS-Kriterienkatalogs oder Leitfragen) bei der Durchführung von Begehungen obligatorisch sein, um eine gründliche und einheitliche Untersuchung des Gebiets zu gewährleisten.

Maßnahmen erarbeiten

Die durchgeführten Nachbesprechungen zur Erarbeitung von Maßnahmen waren methodisch und organisatorisch unterschiedlich gestaltet. Aus den so gewonnenen Erfahrungen lassen sich folgende Optimierungsmöglichkeiten ableiten:

Ob die Nachbesprechung unmittelbar im Anschluss an die Vor-Ort-Begehung oder an einem Folgetermin erfolgt, sollte sich an den Gegebenheiten (z. B. vorhandene Räumlichkeiten, Uhrzeit, Wochentag) des spezifischen Projekts orientieren und durch das Lenkungsgremium festgelegt werden. Hierzu können grobe Empfehlungen entwickelt werden.

Es muss ein ausreichend großer Zeitanatz gewählt werden. Zumeist wurde kritisiert, dass die systematische Erarbeitung von Maßnahmen erst am Ende der Besprechungen und dann mit zu wenig vorgeplanter Zeit erfolgte. Dies zeigt, dass die bisher vorgenommene Einschätzung des Zeitbedarfs für die Nachbesprechung zu gering ausgefallen ist. Da der Zeitanatz bei den Nachbesprechungen im PoC bei circa zwei Stunden lag, sollte dieser für die Planung auf mindestens drei Stunden erhöht werden.

Die Nachbesprechung sollte klar strukturiert und moderiert werden. Dazu kann es förderlich sein, dem Lenkungsgremium einen groben Strukturierungsvorschlag bereitzustellen, der die einzelnen Phasen der Reflexion, Diskussion und systematischen Erarbeitung von Maßnahmen enthält. Stärker strukturierte und moderierte Diskussionen könnten dazu beitragen, die Gespräche zu fokussieren und zu einer effizienteren Entscheidungsfindung zu führen.

Die Nachbesprechung und Erarbeitung von Maßnahmen sollten dokumentiert werden. Hierzu können schriftliche Protokolle angefertigt und/oder Arbeitsergebnisse fotografiert werden. Eine Verantwortlichkeitsliste sollte angefertigt werden, um Verbindlichkeit für die nächsten Schritte in Bezug auf die Prüfung und Umsetzung von Maßnahmen zu erzeugen.

4.4.3 Optimierung des Leitfadens

Im PoC zeigte sich, dass der Leitfaden eine nützliche Hilfestellung für die Durchführung des MIKUS-Prozesses darstellt. Neben den positiven Einschätzungen wurden allerdings auch Optimierungsmöglichkeiten konkret benannt. Weitere Anpassungspotenziale können aus den Erkenntnissen des PoC abgeleitet werden.

Der Leitfaden befand sich während der Einstiegsphase in den PoC noch im Entwurfsmodus und konnte erst einige Wochen nach Beginn des PoC fertiggestellt und an die KPB und Kommunen herausgegeben werden. Diese Gegebenheit wurde problematisiert und erschwerte die Nutzung des Leitfadens. Hieraus ergibt sich die Empfehlung, den Leitfaden direkt bei Interesse an der Durchführung eines MIKUS-Prozesses zur Verfügung zu stellen. Der Leitfaden ist in der aktuellen Fassung bereits auf der Internetseite der Polizei NRW abrufbar.

Es wurde angemerkt, dass der Leitfaden ein hohes Maß an Input aufweist und nicht alle vermittelten Inhalte von den Mitgliedern der Lenkungsgremien als verständlich bewertet wurden. Hieraus ergibt sich zunächst, dass der Leitfaden in Bezug auf Verständlichkeit und Umfang überprüft und angepasst werden sollte. Dieser Aspekt muss in Kombination mit den bereits dargestellten Optimierungsmöglichkeiten in Bezug auf die Informationsaufbereitung und -weitergabe an verschiedene Akteurinnen und Akteure betrachtet werden. Hieraus ergibt sich die Empfehlung, den Leitfaden als „großes Erklär- und Nachschlagewerk“ beizubehalten und zudem adressatengerechte Handouts im Stil von One-Pagern zu erstellen, in denen die wesentlichen Aktivitäten im MIKUS-Prozess prägnant zusammengestellt werden.

Die Darstellung der Methoden wurde als zu wissenschaftlich kritisiert. Dies gilt es im Leitfaden zu überprüfen und auch hier auf eine adressatengerechte Darstellung der jeweiligen Methoden zu achten. Hinsichtlich der Methode der Medienanalyse wurde vor allem mangelnde Transparenz in Bezug auf Alter und Quellen der Berichte kritisiert. Hieraus lässt sich ableiten, dass die Methode im Leitfaden überarbeitet werden sollte. Neben einem Hinweis auf die Notwendigkeit einer transparenten Vermittlung sollte der methodische Anspruch reduziert und die Aussagekraft relativiert werden. Dies ließe sich durch eine Umbenennung der Medienanalyse in „Medienecho“ unterstützen. Darauf aufbauend kann auch an dieser Stelle der Hinweis angebracht sein, dass die Intensität der Recherche und die damit in Verbindung stehende Aussagekraft des Medienechos stets im Spannungsverhältnis von möglichem Aufwand und erwartetem Ertrag betrachtet werden müssen.

5 Ausblick

Der vorliegende PoC des Programms MIKUS hat gezeigt, dass der kleinräumige Ansatz zur Bearbeitung von Kriminalitäts- und Sicherheitsrisiken in urbanen Mikrosegmenten sowohl Potenziale als auch Herausforderungen birgt. Die Evaluation des PoC belegt, dass die Kombination quantitativer und qualitativer Erhebungsmethoden in Verbindung mit einem multiperspektivischen Vorgehen zu einem detaillierten und kleinräumigen Problembewusstsein beiträgt, welches als Grundlage für zielgerichtete kriminalpräventive Maßnahmen dienen kann. Gleichzeitig konnten vorhandene Optimierungspotenziale – etwa im Bereich der Lagebilderstellung und der Maßnahmenableitung – identifiziert werden. Im Folgenden werden zentrale Perspektiven für den weiteren Umgang mit MIKUS in der Polizei NRW dargelegt.

Das MIKUS-Programm hat sich im Rahmen des PoC bewährt und es konnte gezeigt werden, dass MIKUS eine in der Polizei NRW bestehende Lücke im Bereich der kommunalen und städtebaulichen Kriminalprävention schließen kann. Vor diesem Hintergrund sollten angestrebt werden, die Potenziale von MIKUS für die Polizei NRW auch im Anschluss an den PoC zu nutzen.

Zunächst bedarf es der Überarbeitung des kriminalpräventiven Programms MIKUS in Bezug auf die im PoC erarbeiteten Optimierungspotenziale. Hierunter fallen die Anpassung des MIKUS-Prozesses und die Überarbeitung des praxisorientierten Leitfadens.

Im PoC hat sich gezeigt, dass ein Begleitungs- und Beratungsangebot für die Kreispolizeibehörden (KPB) im Zusammenhang mit der Umsetzung des kriminalpräventiven Programms MIKUS notwendig ist. Zudem hat sich bereits im PoC gezeigt, dass einerseits die Polizei NRW im Bereich der kommunalen und städtebaulichen Kriminalprävention Optimierungspotenziale aufweist und andererseits Bedarf an kriminalfachlicher und wissenschaftlicher Begleitung und Beratung bei KPB und Kommunen in Bezug auf die kriminalpräventive Bearbeitung von Sicherheits- und Kriminalitätsproblemen im öffentlichen Raum besteht.

Diese Bedarfe können zwar temporär und in einem sehr begrenzten Ausmaß von der KKF und meinem Sachgebiet für Kriminalprävention und Opferschutz abgedeckt werden. Um diesen Bedarfen jedoch im vollen Umfang gerecht werden zu können, empfiehlt sich die Einrichtung einer interdisziplinären Zentralstelle zur Koordinierung und Beratung an der Schnittstelle von Kriminalprävention und Forschung innerhalb des

Dezernats 32 im LKA NRW mit ergänzenden Personalressourcen.

Die Verstetigung des Programms sollte durch eine Prozessevaluation begleitet werden. Diese könnte zwei unterschiedliche Dimensionen (global/lokal) einbeziehen. Zunächst kann betrachtet werden, wie die landesweite Einführung des Programms in NRW (global) angenommen wird bzw. welche positiven und negativen Effekte mit dieser Einführung in den Strukturen der Polizei NRW einhergehen. In einer zweiten Dimension kann die Frage nach der Umsetzung der lokalen Prozesse gestellt werden, wobei der Blick auch hier auf die Möglichkeiten und Grenzen der Einführung des Programms (lokal) gerichtet wird. Diese Prozessevaluation sollte zentral umgesetzt werden.

Neben dieser Prozessevaluation gilt es zu prüfen, inwieweit durch die Umsetzung kriminalpräventiver Maßnahmen erste Wirkungen festgestellt werden können (Wirkungsevaluation). Die Wirkungsevaluation fokussiert ebenfalls zwei Dimensionen (global/lokal). Hier stellen sich die Fragen, welche Wirkung die Prozesse und Maßnahmen auf lokaler Ebene entfalten und welche Wirkung für ganz NRW sichtbar wird, beispielsweise in Bezug auf die Kriminalitätszahlen. Organisatorisch kann die lokale Wirkungsevaluation durch die jeweiligen KPB eigenständig durchgeführt werden. Hierfür müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befähigt werden, die notwendigen Daten strukturiert zu erheben und auszuwerten.

Regelmäßige Feedbackschleifen ermöglichen es, das Konzept an veränderte Rahmenbedingungen anzupassen und kontinuierlich zu optimieren.

Im PoC wurde deutlich, dass auch die Bereitschaft der beteiligten Akteurinnen und Akteure zur aktiven Mitwirkung an den einzelnen Prozessschritten ein entscheidendes Kriterium für den Erfolg des Programms darstellt. Die Information verantwortlicher Akteurinnen und Akteure aus Polizei und Kommune über das Projekt, seine Methodik, die Ziele und zu erwartenden positiven Auswirkungen steht dabei im Zentrum. Dazu bedarf es eines abgestimmten Konzepts der internen und externen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, welches gemeinsam mit dem Sachgebiet für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des LKA NRW erarbeitet werden sollte.

Ein weiterer zentraler Aspekt ist die Weiterentwicklung der digitalen Instrumente, die den MIKUS-Prozess unterstützen. Durch standardisierte digitale Abläufe können Lagebilder ef-

fizient erstellt sowie Erkenntnisse aus der Prozessdurchführung als verlässliche Basis für die Ableitung von kriminalpräventiven Maßnahmen genutzt werden.

Abschließend lässt sich festhalten, dass der MIKUS-Prozess als innovativer Ansatz einen vielversprechenden Beitrag zur Erhöhung der urbanen Sicherheit leisten kann. Die im Rahmen des PoC gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse bieten eine fundierte Grundlage für die flächendeckende Implementierung und methodische Weiterentwicklung des Programms in der Polizei NRW. Die nächsten Schritte sollten daher in der Überarbeitung Konzepts, der Etablierung eines zentralen Beratungsangebots sowie in der Integration der MIKUS-Erkenntnisse in langfristige Sicherheits- und Stadtentwicklungsstrategien liegen.

Literatur

- Bär, G., Clar, Ch., Geers, S. & Kasberg, A. (2020). Fokusgruppen in der partizipativen Forschung, in: Hartung, Susanne, Wohofszky, Petra, Wright, Michael T. (Hrsg.), *Partizipative Forschung – Ein Forschungsansatz für Gesundheit und seine Methoden*, 1. Aufl., Springer, S. 207–232.
- Boers, K. & Kurz, P. (1997). Kriminalitätseinstellungen, soziale Milieus und sozialer Umbruch, in K. Boers, G. Gutsche & K. Sessar (Hrsg.). *Sozialer Umbruch und Kriminalität in Deutschland*, Westdeutscher Verlag, S. 187–253.
- Bohnsack, R. (2010). *Rekonstruktive Sozialforschung*. UTB.
- Deutsche Gesellschaft für Evaluation (DeGEval) (2002). *Standards für Evaluation*. DeGEval.
- Flick, U. (2012). *Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung*. 5. Aufl. Rowohlt Verlag.
- Heiser, P. (2024): *Meilensteine der qualitativen Sozialforschung – Eine Einführung entlang klassischer Studien*, 2. Aufl., Springer.
- Ministerium des Innern des Landes NRW (2019). *Polizeiliche Kriminalprävention. Runderlass des Ministeriums des Innern - 42 - 62.02.01 mit Stand vom 01.03.2025*. IM NRW.
- Nentwig-Gesemann, I. (2010). *Das Gruppendiskussionsverfahren*. Handbuch Qualitative Methoden in der Sozialen Arbeit. Verlag Barbara Budrich.
- Ruhne, R. (2003). *Raum Macht Geschlecht. Zur Soziologie eines Wirkungsgefüges am Beispiel von (Un)Sicherheiten im öffentlichen Raum*, Springer. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-93355-9>.
- Sailer, K. (2004), *Raum beißt nicht. Neue Perspektiven zur Sicherheit von Frauen im öffentlichen Raum*. Beiträge zur Planungs- und Architektursoziologie, Band 2, Peter Lang Verlag.
- Schulz, M. (2012). Quick and easy!?! Fokusgruppen in der angewandten Sozialwissenschaft, in: M. Schulz, B. Mack & O. Renn (Hrsg.), *Fokusgruppen in der angewandten Sozialwissenschaft – Von der Konzeption bis zur Auswertung*, 1. Aufl., Springer, S. 9–22.
- Semati, F., & Ghahremanpouri, H. (2021). Fear of the Unknown in Urban Atmospheres. Proceedings of the 4th International Congress on Ambiances, Alloaesthesia: Senses, Inventions, Worlds, Réseau International Ambiances, e-conference, France. S. 360–365, 10.48537/hal-03220342. hal-03220342.
- Vogl, S. (2019). Gruppendiskussion, in: N. Baur, & J. Blasius (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*, 2. Aufl., Springer, S. 695–700. https://doi.org/10.1007/978-3-658-21308-4_46.
- Wacquant, L. (2007). *Territoriale Stigmatisierung im Zeitalter fortgeschrittener Marginalität*. *Das Argument*, 271, S. 399–409.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: MIKUS-Prozess	7
Abbildung 2: Problemidentifikation und Maßnahmvorschläge	15
Abbildung 3: Eindrucks- und Maßnahmensammlung	16
Abbildung 4: Ausschnitt des Mikrosegments mit positiver und negativer Bepunktung durch Passantinnen und Passanten	17
Abbildung 5: Eindruck einer Nachbesprechung	18

Anhang



„Mikrosegmentanalysen als Impuls für urbane Sicherheit“ (MIKUS)

Erhebungsbogen zum Vorschlag eines Gebietes

Ziel des Programms MIKUS ist die Steigerung der Sicherheit im öffentlichen Raum in kleinräumigen Gebieten („Mikrosegmenten“) in Nordrhein-Westfalen. Dabei kann es sich um einen Kriminalitätsbrennpunkt, einen Ort, an dem häufig Ordnungsstörungen festgestellt werden, und/oder einen Angstraum der Bevölkerung handeln. Mit diesem Formular haben Sie die Möglichkeit, ein aus Ihrer Sicht für die Durchführung des MIKUS-Prozessablaufs geeignetes Gebiet vorzuschlagen. Dazu füllen Sie bitte die nachfolgenden Felder aus und senden das Formular anschließend an TD324MIKUS.LKA@polizei.nrw.de.

Kurzbezeichnung des Gebiets

Hier soll das behandelte Gebiet mit einem Titel versehen werden. Zum Beispiel: „Park XY“.

Dimensionen des Gebiets

Unter den Dimensionen des Gebiets sind die Grenzen des beobachteten Raumes zu verstehen. Dabei soll erläutert werden, um welchen Bereich es sich ganz konkret handelt. Zum Beispiel: „Parkanlage, umschlossen von Straße X, Straße Y und Straße Z“.

Begründung für die Gebietsauswahl/Handlungsbedarf

Hier soll kurz begründet werden, warum das benannte Gebiet geeignet sein könnte. Dabei sollte näher auf die vorliegende Problemsituation eingegangen und dargestellt werden, warum konkret Handlungsbedarf besteht. Von besonderer Relevanz ist die Frage, wie ein Gebiet mit der Sicherheitslage und/oder dem Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger in Zusammenhang steht.

Auswahlkriterien

Geben Sie an, auf welcher Grundlage Sie das Gebiet vorschlagen. Bei der Grundlage kann es sich beispielsweise um objektive Daten zur Sicherheitslage oder subjektive Erkenntnisse über das Gebiet handeln. Auf den folgenden Seiten finden sich Hilfskriterien zur Gebietsauswahl.

Einbezogene Akteurinnen und Akteure

Geben Sie an, welche Akteurinnen und Akteure in die Gebietsauswahl einbezogen wurden.

Zusätzliche Informationen

Hier können Sie zusätzliche Informationen angeben, die für die Bewertung der Eignung des Mikrosegments hilfreich wären.

Hilfskriterien zur Gebietsauswahl

1. Ist das vorliegende Problem grundsätzlich geeignet?

Bei dem ausgewählten Mikrosegment muss es sich nicht zwingend um einen Kriminalitätsbrennpunkt handeln. Gerade Räume, in denen sich Menschen unwohl fühlen oder Angst haben, decken sich häufig nicht mit bekannten Kriminalitätsbrennpunkten und weisen zunächst keine hohen Kriminalitätsraten auf. Raumspezifische Problemlagen können in unterschiedlichen Formen vorliegen und bei verschiedensten Akteurinnen und Akteuren bekannt werden. Neben objektiv messbaren Daten sind auch subjektive Erfahrungen und Wahrnehmungen häufig Grundlage von Maßnahmen in betroffenen Gebieten. Auch zeigt sich, dass objektiv vorliegende Daten nicht immer die Wirklichkeit vor Ort abbilden und daher eine Zusammenführung objektiver und subjektiver Erkenntnisse sinnvoll erscheint. Zusammenfassend zeigt sich, dass es bei der Raumauswahl irrelevant ist, ob es sich um einen Raum mit erhöhten Kriminalitätsbelastungszahlen oder einer Häufung von Ordnungswidrigkeiten handelt oder ob die subjektiv berichtete Wahrnehmung des Raumes durch die Bevölkerung als Angstraum zur Wahl geführt hat. Wichtig hingegen ist, dass das jeweils spezifisch festgestellte Problem dem räumlichen Kontext des Gebietes zugeordnet werden kann und sich im öffentlichen Raum zeigt.

2. Gibt es bereits Pläne den Raum zu verändern, beispielsweise im Rahmen der Stadtentwicklung? Handelt es sich um einen Bereich innerhalb eines Stadterneuerungsgebietes?

Sind für den gewählten Raum schon umfängliche Maßnahmen geplant, könnte sich dieser als ungeeignet darstellen. Es gilt im Vorfeld zu klären, welche Maßnahmen aufgrund welchen Handlungsbedarfs bereits geplant und wie weit die Prozesse hier vorangeschritten sind. Neben der Ablehnung des Raumes könnte hierbei im Ergebnis auch die Integration des Ansatzes in die geplanten Umsetzungen oder eine begleitende Beratung der bereits geplanten Umgestaltungsprozesse stehen.

3. Sind in der Vergangenheit bereits ähnliche Projekte/Maßnahmen an diesem Ort umgesetzt worden?

Diese Fragestellung kann dabei helfen, einen Raum als geeignet oder ungeeignet zu bewerten. Wurden in der nahen Vergangenheit bereits ähnliche Projekte und Maßnahmen umgesetzt, könnte dies gegen die Eignung sprechen, da Ursachen vielleicht schon reduziert wurden und die Auswirkungen (nur) noch nicht feststellbar sind. Liegen Veränderungen bereits länger zurück und wird der Raum noch immer als problembehaftet verstanden, sollten die vorgenommenen Veränderungen in die Analyse mit einbezogen werden.

4. Existieren Faktoren, die eine mögliche Umgestaltung erschweren oder verunmöglichen könnten?

Diese Fragestellung dient der Erhebung möglicher problematischer oder zumindest einschränkender Faktoren für die Planung und Umsetzung von Maßnahmen im weiteren Verlauf des Prozesses. Hier können Aspekte wie ein bestehender Natur- oder Denkmalschutz bestimmte Maßnahmen ausschließen oder gar das Treffen von Maßnahmen insgesamt verhindern. Liegen solche Faktoren vor gilt es zu diskutieren, inwieweit sich diese Faktoren negativ auf die Eignung des jeweiligen Gebietes auswirken.

5. Wie groß sollte das Gebiet sein?

Das Mikrosegment sollte so klein wie möglich, aber so groß wie nötig gewählt werden. Die möglichst kleinräumige Wahl eines Betrachtungsgebietes hat sich im Prozess grundsätzlich bewährt. Eine strikte Vorgabe der Raumgröße erscheint jedoch nicht als zielführend. Die Anlieferung eines möglichst kleinräumig abgegrenzten Gebietes stellt vielmehr den ersten Schritt innerhalb eines iterativen Prozesses zur endgültigen Festlegung der Gebietsdefinition dar. Auf Grundlage des nachfolgenden Prozessschrittes der Lagebilderstellung kann die Gebietsdefinition weiter spezifiziert und finalisiert werden.

6. Inwiefern spielt das Umfeld eines Gebietes eine Rolle?

Das Umfeld des Mikrosegments muss in die problemspezifische Betrachtung und Ursachenanalyse einbezogen werden. Zwar ist eine möglichst kleinräumige Definition des Gebietes im Sinne einer eingegrenzten, problem- und ursachenspezifischen Befassung sinnvoll, allerdings dürfen potenzielle Kontextfaktoren und Einflüsse aus umliegenden Segmenten nicht per se ignoriert werden. Darüber hinaus können in der Umgebung um das gewählte Mikrosegment potenziell auch relevante Akteurinnen und Akteure für die spätere Begehung gefunden werden. Daraus ergibt sich für die Gebietsauswahl und -eingrenzung die Empfehlung, das Umfeld des jeweiligen Mikrosegmentes in die nachfolgende problemspezifische Betrachtung und Ursachenanalyse einzubeziehen.

Herausgeber

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
www.lka.polizei.nrw

Teildezernat 32.2 – Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle



Redaktion: KHK Dr. Kai Seidensticker
RBe Saskia Kretschmer
RBe Isabel Krause
KOK'in Lara Schwarz
KOK'in Melanie Auf dem Berge

Kontakt: kkf@polizei.nrw.de

März 2025